



Jahresabschluss 2019

Band I

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Band I	
I. Lagebericht	1
II. Bilanz	19
III. Ergebnisrechnung	23
IV. Finanzrechnung	27
V. Anhang	31
- Allgemeine Hinweise	33
- Erläuterungen zur Bilanz	35
- Aufwands- und Ertragslage	56
- Übersicht über die Bürgschaften	61
- Allgemeine Erläuterungen und Darstellung latenter Risiken gemäß § 44 GemHVO	61
- Anlagenspiegel	63
- Forderungsspiegel	64
- Rückstellungsspiegel	65
- Verbindlichkeitspiegel	66
- Sonderpostenspiegel	67
- Eigenkapitalspiegel	68
- Kennzahlen allgemein	69
- Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	75
- Kennzahlen zur Vermögenslage	81
- Kennzahlen zur Finanzlage	87
- Kennzahlen zur Ertragslage	93
- Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	99
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	101
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	102
VI. Festgesetzte Nutzungsdauern	105
VII. Erforderliche Ermächtigungsübertragungen	109

I. Lagebericht

I. Lagebericht der Gemeinde Grefrath zum 31.12.2019

1. Vorbemerkung

In der Gemeinde Grefrath erfolgte die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) mit dem System der doppelten Buchführung zum 01.01.2009. Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist Lagebericht aufzustellen, der gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Grefrath vermittelt.

2. Ausgangssituation des Haushalts 2019

Nach langen Jahren defizitärer Jahresergebnisse konnten seit dem Haushaltsjahr 2016 wieder Jahresüberschüsse erzielt werden. Begründet liegt dies in der sich positiv entwickelnden Konjunktur aber insbesondere auch an den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des ab dem Haushaltsjahr 2014 aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes. In intensiven Beratungen von Verwaltung und Politik sind Einsparpotenziale über den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung beschlossen und umgesetzt worden. Darüber hinaus stabilisierten sich ab dem Jahr 2016 die bis dahin stark schwankenden Gewerbesteuererträge.

Die positiven Jahresergebnisse wurden der seit dem Jahr 2012 aufgezehrten Ausgleichsrücklage zugeführt, die zum 01.01.2019 ein Saldo in Höhe von 4.273.913,87 € ausweist.

Im Ergebnis weist auch das Haushaltsjahr 2019 wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 419.378,10 € aus, der voraussichtlich der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

3. Jahresergebnis

3.1 Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der gemeindlichen Leistungserstellung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen hat Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenkapitals.

	fortge- schriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Ordentliches Ergebnis	-56	612	668
Finanzergebnis	-238	-192	46
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-294	420	714

3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde Grefrath ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

In der nachfolgenden Tabelle wird hinsichtlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten ein Vergleich zum Haushaltsansatz dargestellt. Darüber hinaus sind die maßgeblichen Änderungen detailliert im Anhang erläutert. Insoweit wird hierauf verwiesen.

Ertrags- und Aufwandsarten	fortge- schriebener Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	17.449	17.508	59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.813	5.109	296
Sonstige Transfererträge	6	87	81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.501	5.816	-685
Privatrechtliche Leistungsentgelte	215	215	0
Kostenerstattungen und -umlagen	49	265	216
Sonstige ordentliche Erträge	982	1.626	644
Aktivierte Eigenleistungen	0	6	6
Ordentliche Erträge	30.015	30.632	617
Personalaufwendungen	5.188	5.503	315
Versorgungsaufwendungen	540	646	106
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.997	4.761	-1.236
Bilanzielle Abschreibungen	2.734	2.689	-45
Transferaufwendungen	14.298	14.558	260
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.314	1.863	549
Ordentliche Aufwendungen	30.071	30.020	-51
Ordentliches Ergebnis	-56	612	668

3.1.2 Finanzergebnis

	fortge- schriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Zinserträge aus Darlehen u. Geldanlagen	5	12	7
Gewinnanteile	395	401	6
sonstige Finanzerträge	0	1	1
Finanzerträge	400	414	14
Zinsen	628	596	-32
Erstattungsinsen für Gewerbesteuer	10	10	0
Zinsen u. Finanzaufwendungen	638	606	-32
Finanzergebnis	-238	-192	46

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 46 T€ aus. Dies liegt zum einen in gegenüber der Planung höheren Zinserträgen aus der Aufnahme von Kassenkrediten und geringeren Zinsbelastungen aus Investitionskrediten.

3.1.3 Jahresüberschuss

Zum 31.12.2019 steht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.609.768,35 € zur Verfügung. Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses könnte diese um 419.378,10 € auf 5.029.146,45 € aufgestockt werden. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates voraus.

3.2 Finanzrechnung für den Gesamthaushalt

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die eine Wertebetrachtung vornimmt, ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme des Jahres bezogene Rechnung. Nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie sie in Form von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungszuführungen und -entnahmen in der Ergebnisrechnung vorkommen, werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

	fortge- schriebener Haushalts- ansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.933	29.093	160
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.247	26.394	-853
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.686	2.699	1.013
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.057	1.439	-618
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.329	2.522	-8.807
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.272	-1.083	8.189
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.586	1.616	9.202
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.590	90	-2.500
Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung	0	14.564	14.564
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.048	-1.105	-57
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-14.000	-14.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.542	-451	-1.993
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.044	1.165	7.209

4. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen, die Passivseite über die Mittelherkunft.

A K T I V A	T€	Anteil	Passiva	T€	Anteil
Anlagevermögen	100.306	93,1%	Eigenkapital	41.427	38,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	24		Allgemeine Rücklage	36.398	
Sachanlagen	82.187		Ausgleichsrücklage	4.610	
Finanzanlagen	18.095		Jahresüberschuss	419	
Umlaufvermögen	7.364	6,8%	Sonderposten	27.490	25,5%
Vorräte	1.588		Rückstellungen	10.969	10,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.027		Verbindlichkeiten	26.034	24,2%
Liquide Mittel	3.749		Passive		
Aktive			Rechnungsabgrenzung	1.860	1,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	110	0,1%			
Bilanzsumme:	107.780	100,0%	Bilanzsumme:	107.780	100,0%

Das gemeindliche Vermögen besteht zu 93,1 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Den Hauptanteil mit rd. 82.187 T€ bilden die Sachanlagen (u. a. bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen). Die Bilanzposition Finanzanlagen in Höhe von rd. 18.095 T€ beinhaltet u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen. Das Umlaufvermögen besteht überwiegend aus den liquiden Mitteln, zum Verkauf vorgesehene Grundstücke sowie öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Bilanzsumme um rd. 2.537 T€.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf rd. 41.427 T€ und entspricht rd. 38,4 % des Bilanzvolumens. Damit erhöht sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 423 T€. Dies ist maßgeblich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 419 T€ zurückzuführen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen -basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen- machen mit rd. 10.404 T€ den wesentlichen Anteil der Rückstellungen aus. Sie haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2018 um ca. 634 T€ erhöht.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an gemeindlichen Gebäuden wurden um 78 T€ auf einen Bilanzwert in Höhe von 94 T€ abgebaut. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 470 T€ und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 11 T€. Dies ist im Wesentlichen in der Zuführung der Urlaubsrückstellungen begründet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 26.034 T€. Davon entfallen rd. 18.673 T€ auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 959 T€ gesunken, da lediglich 90 T€ als Investitionskredit im Rahmen der Förderung Gute Schule 2020 aufgenommen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit belaufen sich auf rd. 3.608 T€ und sind damit um 564 T€ gestiegen. Aufgrund einer nach wie vor gegebenen atypischen Zinssituation werden Negativzinsen für Liquiditätskredite gezahlt. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Zinsertrag von einigen tausend €. Die restlichen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 610 T€
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 3 T€
- Sonstige Verbindlichkeiten mit rd. 1.020 T€ und
- Erhaltene Anzahlungen mit 2.119 T€

Die Schulden entwickelten sich wie folgt:

Kredite für Investitionen		
Schuldenstand zum	01.01.2019	19.631.597,37
Kreditaufnahme		90.000,00
Tilgungen		-1.048.741,22
Schuldenstand zum	31.12.2019	18.672.856,15
nachrichtlich:		
Kreditaufnahme i.H.v. 90.000,00 € aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"		

Kredite zur Liquiditätssicherung		
Schuldenstand zum	01.01.2019	3.044.029,00
Zugang Liquiditätskredit		14.564.029,00
Abgang Dispositionscredit		14.000.000,00
Schuldenstand zum	31.12.2019	3.608.058,00
nachrichtlich: 64.029,00 € Zugang stammen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"		

5. Chancen und Risiken

Für den Haushalt der Gemeinde Grefrath wurde seit dem Jahr 2014 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 (1) Nr. 2 GO NRW erforderlich. Bedingt durch ein positives Jahresergebnis 2017 und dadurch, dass im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zum Haushalt 2019 nicht erkennbar war, dass eine erneute Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK eintreten wird, konnte die Gemeinde Grefrath vorzeitig das HSK verlassen. Gleichwohl wurde bei der Planung des Doppelhaushalts 2020/2021 die Konsolidierung fortgeführt aber auch mit Augenmaß notwendige Projekte zur Instandhaltung bzw. Modernisierung angestoßen.

Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 419.378,10 € besteht nunmehr ein viertes Mal die Möglichkeit, einen Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Grefrath.

Stand des Eigenkapitals

Eigenkapitalentwicklung

						%
01.01.2009	61.071.539 €	31.12.2009	58.024.836 €	-3.046.703 €		-4,99
01.01.2010	58.024.836 €	31.12.2010	58.111.764 €	86.928 €		0,15
01.01.2011	58.111.764 €	31.12.2011	56.147.605 €	-1.964.159 €		-3,38
01.01.2012	56.147.605 €	31.12.2012	52.909.999 €	-3.237.606 €		-5,77
01.01.2013	52.909.999 €	31.12.2013	48.565.757 €	-4.344.242 €		-8,21
01.01.2014	48.565.757 €	31.12.2014	42.614.864 €	-5.950.893 €		-12,25
01.01.2015	42.614.864 €	31.12.2015	37.537.237 €	-5.077.627 €		-11,92
01.01.2016	37.537.237 €	31.12.2016	38.150.765 €	613.529 €		1,63
01.01.2017	38.150.765 €	31.12.2017	40.774.908 €	2.624.143 €		6,88
01.01.2018	40.774.908 €	31.12.2018	41.003.587 €	228.679 €		0,56
01.01.2019	41.003.587 €	31.12.2019	41.427.185 €	423.598 €		1,02

Nach langen Jahren der schwierigen finanziellen Verhältnisse in der Gemeinde Grefrath haben die gemeinsam durch Politik und Verwaltung erarbeiteten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen dazu geführt, dass sich die Finanzen der Gemeinde Grefrath auch im Jahr 2019 weiterhin stabilisieren. Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 – 2024 greifen und es gilt diese weiterzuführen und bei Bedarf gegebenenfalls noch weiter auszubauen..

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt, sondern es war geprägt von Vorbereitungen für zukünftige Investitionen in ein zukunftsfähiges und attraktives Grefrath als Sport- und Freizeitgemeinde.

Gleichwohl besteht - wie zuvor beschrieben - weiterhin höchste Priorität, die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit von Politik und Verwaltung fortzuführen und weiterhin nach Konsolidierungsmöglichkeiten zu suchen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Auf Grund der Tatsache, dass durch die Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere des letzten Haushaltssicherungskonzeptes, die Ansätze für die Aufwendungen in den Teilplänen auf das absolut notwendige Maß reduziert wurden, wäre eine weitere pauschale Reduzierung unrealistisch bzw. würde die Handlungsfähigkeit und eine geordnete Haushaltsführung gefährden. Im Anschluss an die bereits erfolgreich erfolgte Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Beleuchtung, wird in einem weiteren Umstellungsschritt die Beleuchtung der Schulen sowie der Sporthallen auf LED anvisiert.

Mit einem Zuschuss von rund 3,8 Mio. € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird mit einem Gesamtvolumen von 4,2 Mio. € der Grefrather EisSport & EventPark grundlegend saniert. Die positive Entwicklung der letzten Jahre wird durch die Umsetzung dieses Programms wesentlich unterstützt und macht das Eisstadion attraktiver und zukunftsfähig.

Um die städtebauliche Entwicklung zu verbessern bzw. weiter zu entwickeln, werden in den kommenden Jahren zwei Baugebiete, jeweils im Ortsteil Oedt und Grefrath neu erschlossen. Beide Gebiete befinden sich in attraktiven Lagen, so dass von einer erfolgreichen Vermarktung ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus wird das Gewerbegebiet „Gewerbepark Wasserwerk“ mit dem Ziel erweitert, bestehendem Gewerbe Expansionsflächen zu bieten und neues Gewerbe anzusiedeln. In dem bereits bestehenden Teil des Gewerbegebietes wurde darauf geachtet, eine Mischung aus verschiedensten Betrieben anzusiedeln. Dieses Konzept wird auch bei der Vermarktung der Erweiterungsflächen verfolgt.

Ein weiterer Meilenstein ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Ortsteil Oedt. Im Rahmen dieses vom Land NRW geförderten Programms werden verschiedenste Maßnahmen zur Ortskernsanierung und -verschönerung bis zum Jahr 2022 umgesetzt.

Zur Sicherung und Verbesserung der bestehenden Schullandschaft erhält die Schule An der Dorenburg einen Erweiterungsbau mit Fachräumen für die Bereiche Kunst und Technik.

Im Jahr 2019 wurde von der Bundesregierung der sogenannte Digitalpakt beschlossen, durch den bundesweit 5 Mrd. € für die Digitalisierung der allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung zwischen Schulen und Verwaltung wurde bereits ein konkreter Maßnahmenplan für die Umsetzung der Fördermaßnahme ausgearbeitet, so dass die Umsetzung zügig erfolgen kann. Durch diese Maßnahmen wird die Attraktivität der Schule erheblich gesteigert und bietet Eltern und Schülern die Sicherheit für eine bestmögliche Ausbildung.

Im Bereich der Kitaversorgung erhöht Grefrath im Zusammenspiel mit dem für die Aufgabe originär zuständigen Kreis Viersen die Anzahl der benötigten Plätze.

Mit Hilfe der kommunalen Tochter, der Gemeindewerke GmbH, wird zum einen das Lehrschwimmbecken am Schulstandort Grefrath erneuert und zum anderen der Freibadbetrieb mittelfristig zunächst durch eine technisch grundlegende Ertüchtigung sichergestellt. Die entsprechenden Grundlagenbeschlüsse wurden im Haushaltsjahr 2019 gefasst, so dass die Gemeindewerke Grefrath GmbH Planungssicherheit hat und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die umfangreichen Baumaßnahmen schnellstmöglich planen und umsetzen

kann.

Die vom Kreis Viersen initiierte Durchführung der Landesgartenschau 2026 mit Hauptstandort Grefrath birgt eine weitere große Chance, den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Gemeinde Grefrath immens zu steigern. Die Bewerbung zur Durchführung wird seitens der Gemeinde intensiv unterstützt.

Insgesamt soll trotz der finanziell angespannten Situation so die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath erhalten und – soweit möglich -verbessert werden.

6. Verantwortlichkeiten

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf**
- 2) = Beraterverträge**
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes**
- 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
- 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
- 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Verwaltungsleitung:

Lommetz, Manfred

- 1) Bürgermeister
- 4) a) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Sport u. Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)
- e) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH
- f) Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- g) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
- h) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Kempen-Grefrath
- 6) a) Beisitzer im Vorstand des Vereins der Freunde von Frévent und Gerbstedt
- b) Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Grefrath

Rive, Wolfgang (bis 31.01.2019)

- 1) Kämmerer -Lebenszeitbeamter- sowie allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
- 6) Prokurist der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath

Middelberg, Andre (ab 01.02.2019)

- 1) Kämmerer -Lebenszeitbeamter- sowie allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
- 6) Prokurist der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath

Ratsmitglieder:

Angenvoort, Roland

- 1) Leitender Verwaltungsdirektor
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Beirat Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- e) Vertreter der Gemeinde in der gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt e.G.
- 6) stellv. Vorsitzender des SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath (ab 01.10.2019)

Baumgart, Erich (ab 01.09.2019)

- 1) Lagerverwalter
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath (ab 07.10.2019)
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath (ab 07.10.2019)

Baumgart, Rita

- 1) Rentnerin
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebundes NRW

Bauten, Hans-Willi

- 1) Oberstudienrat i.R.
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Bayer Olaf

- 1) Geschäftsführer
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Beirat Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- 5) Gesellschafter der Fa. Rathmackers Bedachungs GmbH

Bedronka, Bernd

- 1) Geschäftsführer
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- e) Mitglied im Regionalrat
- f) stellv. Vorsitzender des Strukturausschusses des Regionalrats Düsseldorf
- g) Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Krefeld/Kreis Viersen
- h) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH
- i) Mitglied im Vorstand Stiftung für sozialen Frieden der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen
- j) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 5) Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Viersen e.V.
- 6) a) stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath
- b) stellv. Ortsverbandsvorsitzender der SPD Grefrath
- c) Mitglied im Vorstand der SPD Grefrath
- d) Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Grefrath
- e) Mitglied im Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Grefrath
- f) Mitglied im Förderverein Thomamaeum Kempen
- g) Mitglied im SSCK Kempen e.V.
- h) Mitglied Beratung-Information-Selbsthilfe e.V.
- i) ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Krefeld

Bellgardt, Hugo (ab 01.03.2019)

- 1) nicht berufstätig
- 4) Erwachsenenenchöffe (altersbedingt beendet)
 - a) Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, DSV Landesverband NRW Vorstand-Beisitzer

- b) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
- 6) a) Vorsitzender des Liederkranz Grefrath 1869 e.V.
- b) Kassierer im Vorstand des Ortsvereins der SPD Grefrath

Fasselt, Georg

- 1) Rentner
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- d) stellv. Vertreter der Gemeinde in der Baugenossenschaft Oedt e.G.
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
- 6) a) stellv. Fraktionsvorsitzender CDU
- b) Vorsitzender Senioren Union
- c) ehrenamtlicher Richter LG Krefeld

Funken, Markus

- 1) Kaufmännischer Angestellter
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Hegger, Norbert

- 1) Versicherungskaufmann
- 6) a) 2. Schatzmeister im Vorstand des Reitervereins Graf Holk
- 6) b) stellv. Mitglied im AR der Sport und Freizeit gGmbH
- 6) c) stellv. Mitglied im AR der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs- Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) d) Vorstandsmitglied der USV (Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im AXA Konzern)

Heinze, Marita

- 1) Erzieherin

Heinze-Süselbeck, Margit (ausgeschieden am 28.02.2019)

- 1) Erzieherin
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH

Heller, Dorothea

- 1) Diplompsychologin
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Henrichs, Jürgen

- 1) Technischer Angestellter
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Hermanns-Leuf, Bettina

- 1) Dipl.-Rechtspflegerin/Justizbeamtin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Holstein, Norbert (verstorben am 30.03.2019)

- 1) Weber/Rentner
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Hübecker, Wilhelmine

- 1) Dipl.-Ing. /Teamleiterin Steuerberatung
- 4) a) Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) Geschäftsführerin des St. Martinsvereins Vinkrath

Jacobs, Karl-Heinz

- 1) Lehrer a.D.
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Kappenhagen, Christian

- 1) Oberregierungsrat, Land NRW
- 4) a) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit gGmbH
- b) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) a) stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath
- b) Beisitzer im Parteivorstand CDU Grefrath
- c) Vorsitzender DRK-Ortsverein Grefrath e.V.
- d) Leitungsteam Kolpingsfamilie Grefrath
- e) Kassenwart Kolpingsfamilie Grefrath
- f) Mitglied TUS Oedt 1884 e.V.
- g) Mitglied Laurentiuswerk e.V.
- h) Mitglied Kulturinitiative Grefrath (KING) e.V.
- i) Mitglied Heimatverein Grefrath
- j) ehrenamtlicher Richter am Landgericht Krefeld

Klingen, Heinrich (ab 01.08.2019)

- 1) Sparkassenbetriebswirt i.R.
- 6) a) Vorsitzender Feuerwehrtrommlerkorps Grefrath 1923 (bis 24.11.2019)
- b) Geschäftsführer der Senioren-Union des CDU-Gemeindeverbandes Grefrath

Knorr, Alfred

- 1) Oberstudienrat a.D.
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 5) stellv. Vorsitzender der Senioren-Union des CDU-Gemeindeverbandes Grefrath

Lamprecht, Marcus

- 1) Student Politikmanagement, Public Policy und Öffentliche Verwaltung, M.A.
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
- e) stellv. Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
- f) Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Duisburg-Essen (bis zum 15.08.2018)
- g) Vorsitzender der Universitätskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Duisburg-Essen
- h) Beirat des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen (seit 01.10.2018)
- 6) a) Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften e.V., Vorstand
- b) Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR)

Lehnen, Elisabeth

- 1) Geschäftsführerin
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- e) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH
- 6) a) Mitglied im Präsidium des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

Maus, Dietmar

- 1) Polizeidirektor
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Monhof, Hans-Joachim (ausgeschieden am 31.08.2019)

- 1) Rentner
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Möncks, Claus

- 1) Kommunalbeamter
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- d) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Mülders, Werner

- 1) Rentner
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
- f) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 6) a) stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes schulischer Fördervereine NRW e.V.
- b) stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der Fördervereine in Deutschland e.V.
- c) Mitglied des Bundesvorstandes BMW 3er Club E 21/E 30 e. V.

Peters, Kirsten

- 1) Personalkauffrau
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen

e) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Rose-Heßler, Maren

1) Projektleiterin

Sonntag, Andreas

1) nicht berufstätig

4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH

b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

d) Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.

Storz, Nicole (ausgeschieden am 31.07.2019)

1) selbständige Versicherungsfachfrau

6) a) Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft Grefrath inTakt e.V.

b) Beisitzerin im Vorstand des Geschäftsstellenleiterverbandes der Provinzial Rheinland

Süselbeck, Jörg (ab 05.04.2019)

1) Fachinformatiker

6) ehrenamtlicher Volontär beim FC Schalke 04

Titulaer, Max

1) Rentner

4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH

c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath

6) Ehrenvorsitzender des Vereins der Freunde von Frévent und Gerbstedt

Weidenfeld, Karlheinz

1) Techn. Angestellter i.R.

4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH

c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath

Wimmers, Bettina

1) Hausfrau

4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH

b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath

c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Winkler, Markus

1) Sanitär- Heizungs- und Klimatechniker

Wolfers, Andrea

1) Kaufmännische Angestellte

4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH

b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Wolfers, Manfred jun.

1) Controller; gepr. Betriebswirt

4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

b) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

- c) stellv. Vorsitzender im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- d) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- e) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- f) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- g) Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
- 6) a) stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Viersen der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU
- b) Mitglied in der CDU
- c) Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion Kreis Viersen
- d) Mitglied im Kirchbauverein St. Heinrich Mülhausen
- e) Mitglied im Förderverein Katholischer Kindergarten Mülhausen
- f) Mitglied im Kirchbauverein St. Josef Vinkrath
- g) Mitglied im Verein der Freunde von Frévent und Gerbstedt e.V.
- h) Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.
- i) Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
- j) Mitglied im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Heinrich Mülhausen
- k) Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Vitus Oedt
- l) Mitglied im PRO SCHOLA-Verein zum Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen
- m) Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Grefrath, Löschgruppe Mülhausen (Unterbrandmeister, Schriftführer)
- n) Mitglied im Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath
- o) Vorsitzender des Kirchenvorstands-Ausschusses für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath (Kita-Trägervertreter St. Benedikt Grefrath)
- p) Mitglied im Kinderkarnevalsverein Vinkrath
- q) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Josef Vinkrath
- r) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Laurentius Grefrath
- s) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Vitus Oedt
- t) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
- u) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- v) ehrenamtlicher Richter am OVG Münster

Sachkundige Bürger:

Baumgart, Erich (bis 31.08.2019)

siehe Auflistung Ratsmitglieder

Battistiol, Miriam

keine Angaben

Bellgardt, Hugo (bis 28.02.2019)

Siehe Auflistung Ratsmitglieder

Demant, Anke

keine Angaben

Dickmanns, Helmut

1) Bankdirektor i.R.

4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

6) Schriftführer des Freundes- und Förderkreises ev. Altenzentrum Oedt e.V.

Dregger, Gordon

keine Angaben

Funken, Hans-Konrad

- 1) Landwirt
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grefrath

Hell, Niklas (bis 31.03.2019)

- 1) Kaufmännischer Werkstudent

Heßler, Karsten

- 1) Kaufmännischer Angestellter

Horst, Ulrich

- 1) Gruppenleiter in einer Behindertenwerkstatt
- 6) stellv. Vorsitzender der Schulpflegschaft Schule an der Dorenburg (beendet)

Jahrke, Birgit

- 1) Steuerfachgehilfin
- 6) Schatzmeisterin des Museumsvereins Dorenburg e.V.

Jahrke, Stephanie

keine Angaben

Kemmerich, Peter

keine Angaben

Jung, Markus

keine Angaben

Kirchholtes, Stefan

- 1) Steuer- und Prüfungsassistent

Klingen, Heinrich (bis 31.07.2019)

siehe Auflistung Ratsmitglieder

Kölkes Frank

- 1) Geschäftsführer
- 6) Vorsitzender des Trommlercorps Einigkeit Vinkrath 1922 e.V.

Lassek, Heike

keine Angaben

Lehnen, Dennis

keine Angaben

Markus, Frank

- 1) Immobilienmakler

Mülders, Christopher

- 1) nicht berufstätig
- 4) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Pache, Björn

keine Angaben

Pfeiffer, Michael

keine Angaben

Rödel, Thomas

keine Angaben

Schlegel, Ronald

1) Rentner

Scherges, Rolf

keine Angaben

Siemer, Johann

keine Angaben

Steger, Wolfgang

1) Geschäftsführer der Fa. Steger Sanitär-Installations-GmbH

5) Gesellschafter der Fa. Steger Sanitär-Installations-GmbH

Steinmüller, Jessica

keine Angaben

Süselbeck, Jörg (bis 04.04.2019)

siehe Auflistung Ratsmitglieder

Tecklenburg, Martin

nicht berufstätig

Weber, Birgit

1) Lehrerin am Berufskolleg

Wulf, Sebastian

Keine Angaben

Zimmermann, Ralf

keine Angaben

II. Bilanz

Gemeinde Grefrath

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	31.12.2019	01.01.2019
<u>1. Anlagevermögen</u>	100.305.963,39	101.736.639,95
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.077,39	35.136,38
1.2 Sachanlagen	82.186.973,09	83.777.992,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	12.168.500,71	12.745.595,07
1.2.1.1 Grünflächen	11.107.752,45	11.424.640,31
1.2.1.2 Ackerland	171.918,55	420.782,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	436.616,65	447.958,75
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	452.213,06	452.213,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.048.096,53	17.619.862,81
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.262.949,27	1.309.306,75
1.2.2.2 Schulen	6.921.116,80	7.161.163,45
1.2.2.3 Wohnbauten	4.238.655,49	4.387.290,59
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.625.374,97	4.762.102,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	50.330.543,24	51.398.426,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.261.173,45	10.264.782,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	261.371,96	274.494,31
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.020.992,67	24.028.126,80
1.2.3.5 Staßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.anl.	15.263.397,57	16.289.027,38
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	523.607,59	541.995,78
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,00	8.145,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.552.877,53	1.402.068,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.052,69	412.287,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	561.757,39	191.607,66
1.3 Finanzanlagen	18.094.912,91	17.923.510,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.518.034,61	17.518.034,61
1.3.2 Beteiligungen	226.728,31	226.728,31
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	343.449,99	172.047,86
1.3.5 Ausleihungen	6.700,00	6.700,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.700,00	6.700,00
<u>2. Umlaufvermögen</u>	7.363.933,16	4.826.973,41
2.1 Vorräte	1.588.046,39	599.974,36
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.588.046,39	546.432,30
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	53.542,06
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.027.090,68	1.720.655,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.852.446,82	1.574.307,15
2.2.1.1 Gebühren	749.879,41	244.664,55
2.2.1.2 Beiträge	0,00	23,21
2.2.1.3 Steuern	582.126,30	852.720,52
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	376.443,16	261.147,03
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143.997,95	215.751,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	174.643,86	146.348,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	15.256,66	17.105,03
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	801,35	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	156.954,69	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.631,16	129.243,65
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.748.796,09	2.506.343,22
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	110.221,91	98.700,12
Summe:	107.780.118,46	106.662.313,48

PASSIVA

31.12.2019

01.01.2019

<u>1. Eigenkapital</u>	41.427.184,78	41.003.587,41
1.1 Allgemeine Rücklage	36.398.038,33	36.393.819,06
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.609.768,35	4.273.913,87
1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	419.378,10	335.854,48
<u>2. Sonderposten</u>	27.490.420,11	27.500.759,28
2.1 für Zuwendungen	13.272.769,73	13.316.887,98
2.2 für Beiträge	10.187.215,40	10.559.729,28
2.3 für den Gebührenaussgleich	730.882,81	243.663,30
2.4 Sonstige Sonderposten	3.299.552,17	3.380.478,72
<u>3. Rückstellungen</u>	10.968.655,11	10.400.764,84
3.1 Pensionrückstellungen	10.403.950,00	9.769.757,00
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellung	94.239,11	172.209,87
3.4 Sonstige Rückstellungen	470.466,00	458.797,97
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	26.033.815,16	25.954.085,64
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.672.856,15	19.631.597,37
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	11.624.274,14	12.224.462,28
4.2.5 von Kreditinstituten	7.048.582,01	7.407.135,09
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.608.058,00	3.044.029,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	610.653,85	728.066,34
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.495,10	4.842,53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.019.786,86	742.353,73
4.8 erhaltene Anzahlungen	2.118.965,20	1.803.196,67
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	1.860.043,30	1.803.116,31
Summe:	107.780.118,46	106.662.313,48

III. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

vom 01.Januar bis 31.Dezember 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	17.368.890,02	17.448.100,00	17.508.690,46	60.590,46
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.622.564,02	4.813.087,01	5.108.800,98	295.713,97
3.	+ sonstige Transfererträge	31.311,05	5.500,00	87.187,19	81.687,19
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.771.391,46	6.501.239,22	5.815.676,40	-685.562,82
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.168,03	215.030,00	214.678,91	-351,09
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	485.055,04	49.445,00	264.858,31	215.413,31
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.124.187,03	982.463,26	1.625.799,25	643.335,99
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.887,05	0,00	5.819,88	5.819,88
10.	= Ordentliche Erträge	28.657.453,70	30.014.864,49	30.631.511,38	616.646,89
11.	- Personalaufwendungen	-5.284.222,11	-5.188.211,00	-5.502.654,25	-314.443,25
12.	- Versorgungsaufwendungen	-742.479,63	-540.000,00	-646.486,09	-106.486,09
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.841.485,72	-5.996.514,01	-4.761.371,07	1.235.142,94
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.606.470,91	-2.734.057,44	-2.687.832,34	46.225,10
15.	- Transferaufwendungen	-13.684.219,36	-14.298.400,00	-14.557.180,92	-258.780,92
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-974.447,75	-1.313.950,00	-1.864.113,21	-550.163,21
17.	= Ordentliche Aufwendungen	-28.133.325,48	-30.071.132,45	-30.019.637,88	51.494,57
18.	= Ordentliches Ergebnis	524.128,22	-56.267,96	611.873,50	668.141,46
19.	+ Finanzerträge	486.537,02	400.000,00	413.479,35	13.479,35
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-674.810,76	-638.360,00	-605.974,75	32.385,25
21.	= Finanzergebnis	-188.273,74	-238.360,00	-192.495,40	45.864,60
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	335.854,48	-294.627,96	419.378,10	714.006,06
26.	= Jahresergebnis	335.854,48	-294.627,96	419.378,10	714.006,06
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-113.831,94	0,00	-34.179,20	-34.179,20
28.	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-16.493,30	0,00	0,00	0,00
29.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	237.500,46	0,00	29.959,93	29.959,93
30.	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	107.175,22	0,00	-4.219,27	-4.219,27

IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung

vom 01.Januar bis 31.Dezember 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern u. ähnl. Abgaben	16.895.294,25	17.448.100,00	17.580.273,45	132.173,45
2.	+ Zuwend.u. allg. Umlagen	2.835.105,89	4.170.400,00	4.297.332,80	126.932,80
3.	+ sonst. Transfereinzahlungen	4.613,83	5.500,00	4.288,43	-1.211,57
4.	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	5.212.958,96	5.923.200,00	5.623.386,18	-299.813,82
5.	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	232.872,88	215.030,00	221.201,01	6.171,01
6.	+ Kostenerstatt. u. Kostenuml.	512.127,46	49.445,00	134.741,37	85.296,37
7.	+ Sonstige Einzahlungen	743.496,86	721.300,00	819.455,95	98.155,95
8.	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinlagen	486.678,13	400.000,00	412.465,86	12.465,86
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.923.148,26	28.932.975,00	29.093.145,05	160.170,05
10.	- Personalauszahlungen	-4.639.173,97	-4.796.000,00	-4.812.027,32	-16.027,32
11.	- Versorgungsauszahlungen	-577.959,13	-540.000,00	-708.160,35	-168.160,35
12.	- Auszahl. f. Sach- u. Dienstleist.	-5.019.767,34	-5.996.514,01	-4.750.688,75	1.245.825,26
13.	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahl.	-672.671,81	-638.360,00	-636.780,10	1.579,90
14.	- Transferauszahlungen	-13.633.676,46	-14.298.400,00	-14.599.796,52	-301.396,52
15.	- Sonstige Auszahlungen	-912.861,41	-978.070,00	-886.572,83	91.497,17
16.	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.456.110,12	-27.247.344,01	-26.394.025,87	853.318,14
17.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.467.038,14	1.685.630,99	2.699.119,18	1.013.488,19
18.	+ Zuwend. f. Invest.-maßnahmen	1.169.902,14	1.467.170,00	1.261.123,77	-206.046,23
19.	+ Einzahl. a.d. Veräuß. v. Sachanl.	135.575,40	590.000,00	166.471,90	-423.528,10
21.	+ Einzahl. a. Beiträg. u. ähnl. Entgelten	83.426,95	0,00	10.974,52	10.974,52
22.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.388.904,49	2.057.170,00	1.438.570,19	-618.599,81
24.	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-569.093,55	-412.700,11	-751.427,42	-338.727,31
25.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.790.867,85	-9.364.307,89	-917.667,81	8.446.640,08
26.	- Auszahl. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-502.264,18	-1.552.505,81	-696.604,84	855.900,97
27.	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-156.217,00	-156.217,00
28.	- Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.862.225,58	-11.329.513,81	-2.521.917,07	8.807.596,74
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.473.321,09	-9.272.343,81	-1.083.346,88	8.188.996,93
32.	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.282,95	-7.586.712,82	1.615.772,30	9.202.485,12
33.	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	685.719,86	2.589.679,00	90.000,00	-2.499.679,00
34.	+ Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicher.	6.544.029,00	0,00	14.564.029,00	14.564.029,00
35.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.578.183,46	-1.048.000,00	-1.105.360,85	-57.360,85
36.	- Tilg. von Krediten zur Liquiditätssicher.	-8.500.000,00	0,00	-14.000.000,00	-14.000.000,00
37.	= Saldo aus Finanztätigkeit	-2.848.434,60	1.541.679,00	-451.331,85	-1.993.010,85
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.854.717,55	-6.045.033,82	1.164.440,45	7.209.474,27
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.356.821,41	2.506.343,00	2.494.862,76	-11.480,24
40.	+ Bestand an fremden Bestandsmitteln	-7.241,10	0,00	88.415,72	88.415,72
41.	= Liquide Mittel	2.494.862,76	-3.538.690,82	3.747.718,93	7.286.409,75

V. Anhang

V. Anhang

Allgemeine Hinweise

Die Gemeinde Grefrath hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vollständig realisiert.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und **übersichtlich** sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungskosten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Des Weiteren beinhaltet der Jahresabschluss:

- einen Lagebericht
- eine Tabelle über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern
- eine Darstellung der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach § 45 (2) Nr. 10 KomHVO
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Rückstellungsspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Diverse Kennzahlen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt worden.
3. Es wurde kein Gebrauch vom Komponentenansatz für Gebäude gemacht.
4. Vom Wahlrecht der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände (GwG – Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 € netto) wird Gebrauch gemacht. Für diese Vermögensgegenstände wird der Abgang im Anschaffungsjahr unterstellt.
5. Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, dem Ertragswert- bzw. dem Substanzwertverfahren oder nach Anschaffungskosten. (vgl. hierzu Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 1.3.1 und 1.3.2).
6. Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren hinsichtlich der Fest- und Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
7. Der Ansatz der Vorräte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
8. Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.
9. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hiervon ausgeschlossen sind nach der örtlich festgelegten Geringfügigkeitsgrenze Beträge unterhalb von 800,00 € netto.
10. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der Abnutzungsdauer. Die Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Einzelheiten sind dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen.
11. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsprinzips für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind. Rückstellungen sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.
12. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlung (Zwischenkonto Sonderposten) ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

100.305.963,39 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

Das Anlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Diese Werte gelten gem. § 92 (2) Satz 2 GO für die Folgejahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zugänge des Haushaltsjahres wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Von der Wahlregelung nach § 36 (3) KomHVO die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, direkt in den Aufwand zu buchen, wird kein Gebrauch gemacht. Die Vermögensgegenstände unter 800 € netto werden weiterhin als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben.

Wie sich die Positionen des Anlagevermögens im Einzelnen verändert haben, wird im beigefügten Anlagenspiegel zusammengefasst dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

24.077,39 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Nutzungsrechte an Software-Produkten. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach § 44 (1) KomHVO nicht bilanziert werden.

1.2. Sachanlagen

82.186.973,09 €

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die Grundstücke und Gebäude bzw. grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12.168.500,71 €

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (Wohnungseigentum).

Gemäß § 42 (3) KomHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.1.1. Grünflächen 11.107.752,45 €

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünanlagen gehören z.B. Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen und Gartenland.

Bei den Zugängen sowie bei den Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019 handelt es sich um 8 neue Spielgeräte und Flurstücksbereinigungen.

Die Abgänge ergaben sich aus dem Verkauf von zwei Grundstücken sowie die Verschrottung dreier Spielgeräte.

1.2.1.2. Ackerland 171.918,55 €

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die in der Regel verpachtet sind und nachhaltig als Ackerland genutzt werden.

Die Abgänge in Höhe von 248.864,40 € betreffen drei Grundstücke die aufgrund eines Tauschvertrages abgegeben wurden. Das eingetauschte Grundstück wird wegen zukünftiger Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen bilanziert.

1.2.1.3. Wald, Forsten 436.616,65 €

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen incl. Stege, Wege und kleiner Brücken. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden einschließlich des Aufwuchses.

Die Umbuchungen stammen aus Flurstücksbereinigungen mit Nutzungsartänderungen sowie Teilumbuchungen aufgrund eines Tauschvertrages.

Die Abgänge stammen aus einem Verkauf in Verbindung mit einem Tauschvertrag.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke 452.213,06 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, die einem Erbbaurecht unterliegen sowie Grabenparzellen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 17.048.096,53 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 BewG). Der Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege oder Platzbefestigungen). Kommunalnutzungsorientierte Gebäude und deren Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 anhand des Sachwertverfahrens bewertet (§ 56 (1) KomHVO).

Der Wert der baulichen Anlagen richtete sich zum 01.01.2009 nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) je Raum- und Flächeninhalt mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt).

Gemäß § 42 (3) KomHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.262.949,27 €

Der Wertansatz enthält im Wesentlichen Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für nachfolgende Einrichtungen:

- | | |
|--|-----------------|
| • Kindergarten, Schulzentrum Oedt (DRK) | Buchwert 549 T€ |
| • Kindergarten St. Heinrich in Mülhausen | Buchwert 520 T€ |
| • Jugendheim „Dingens“ | Buchwert 77 T€ |

1.2.2.2. Schulen 6.921.116,80 €

Unter dieser Position werden alle gemeindlichen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (incl. Turnhallen und Parkplätze) nachgewiesen. Dies sind im Wesentlichen:

- | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|----------|
| • Schulzentrum Grefrath | Buchwert Gebäude + Grundstück | 5.317 T€ |
| • Offene Ganztagschule Grefrath | Buchwert Gebäude | 107 T€ |
| • Gemeinschaftsgrundschule Oedt | Buchwert Gebäude + Grundstück | 1.476 T€ |

1.2.2.3. Wohnbauten 4.238.655,49 €

Es handelt sich im Wesentlichen um die Boden- und Gebäudewerte der gemeindeeigenen Wohnhäuser bzw. Mietwohnungen, der Albert-Mooren-Halle sowie ähnlicher Gebäude, wie z.B. Obdachlosen- und Asylantenwohnunterkünfte.

- | | | |
|--|----------|----------|
| • Wohnhaus Johannes-Girmes-Straße 19 a | Buchwert | 192 T€ |
| • Albert-Mooren-Halle | Buchwert | 1.681 T€ |
| • Am Reinersbach 9 – 15 | Buchwert | 742 T€ |
| • Bruchweg 1 – 11 | Buchwert | 1.088 T€ |

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 4.625.374,97 €

Diese Bilanzposition beinhaltet maßgeblich die Boden- und Gebäudewerte nachfolgender Einrichtungen:

• Rathaus Grefrath	Buchwert	443 T€
• Rathaus Oedt	Buchwert	113 T€
• Feuerwehrgerätehäuser	Buchwert	1.188 T€
• Bauhof	Buchwert	362 T€
• Sporthalle Bruckhauser Straße	Buchwert	1.057 T€
• Sportplatzgebäude	Buchwert	742 T€
• Burg Uda	Buchwert	255 T€

1.2.3. Infrastrukturvermögen 50.330.543,24 €

Gemäß § 42 (3) KomHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 10.261.173,45 €

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden.

Die Buchungen ergeben sich aus Verkäufen, Käufen und Flurstücksbereinigungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 261.371,96 €

Neben Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen wurden hier auch die Rohrdurchlässe erfasst.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 24.020.992,67 €

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen, Sonderbauwerke des Abwasserbereichs, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwasserkanalssysteme.

Die maßgeblichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen:

Maßnahme	Haushalts- Ansatz	Zugang Anlagever- mögen	Differenz		Abgang Anlage- verm.
	€	€	€	%	€
Oedter Weg (Pumpstation)	170.000,00	327.146,50	157.146,50	92,44	1.569,76

Vinkrather Str.	230.000,00	198.307,46	-31.692,54	-13,78	4.882,59
Bousch (Nachaktivierung)	Restmittel: 100.392,46	5.063,85	-95.328,61	-94,96	0,00
Hausanschlüsse	30.000,00	19.252,60	-10.747,40	-35,82	0,00
	530.392,46	549.770,41	19.377,95	3,65	6.452,35

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

15.263.397,57 €

Während unter Pos. 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen erfasst wird, ist hier der Straßenaufbauwert auszuweisen. Die Straßen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bezüglich ihres Zustandes unter Zugrundelegung des sog. „Knoten-Kanten-Modells“ abschnittsscharf erfasst und für jeden Abschnitt die Länge und Breite sowie der Bauzustand des Straßenkörpers ermittelt. Diese Daten wurden mit der Software „TIFOSY“ erfasst und in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro aufbereitet und dann mit den Daten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS) abgeglichen.

Auf der Basis des Zustandes des Straßenaufbaues, der Belastungen und unter Einsatz von Schadensentwicklungsmodellen wurde eine wahrscheinliche technische Restnutzungsdauer berechnet. Für die Berechnung des Anschaffungswertes wurden von einem Ingenieurbüro zum 01.01.2009 ermittelte Einheitswerte zugrunde gelegt. Es wurden zudem separat nachfolgende Einrichtungen erfasst, da diese Bestandteile der Erschließungsanlagen (Straßen) sind:

•Straßen, Wege, Plätze	Buchwert	14.073 T€
•Straßenbeleuchtung/Schaltschränke	Buchwert	1.184 T€
•Haltestellen	Buchwert	7 T€

Im Haushaltsjahr wurden im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen umgesetzt und aktiviert:

Maßnahme	Haushalts- ansatz	Zugang Anlageverm.	Differenz	Abgang Anlageverm.
	€	€	€	€
Erwerb Straßenbeleuchtung/Schaltschränke	7.000,00	24.136,44	-17.136,44	8.275,61
Decken- und Radwegsanierung Grefrather Str. (Nachaktivierung)	keine Restmittel	71.408,82	-71.408,82	0,00
Ausbau Bousch (Nachaktivierung)	keine Restmittel	38.765,40	-38.765,40	0,00
	7.000	134.310,66	-127.310,66	8.275,61

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

523.607,59 €

Der Anfangsbestand setzt sich zusammen aus den Restbuchwerten für zwei Lärmschutzwände entlang der Kreisstraße 12 (K12) und der Hinsbecker Straße sowie aus dem Buchwert „Ausbau des Gewässers 12.07.01“ durch den Wasser- u. Bodenverband Mittlere Niers.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

8.145,00 €

Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert von 1,00 € bewertet. Neuanschaffungen von Kunstgegenständen werden mit dem tatsächlichen Wert (Kaufpreis) eingebucht. Kunstgegenstände unterliegen nicht dem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.552.877,53 €

Hierunter werden die Geräte für die Straßenunterhaltung und den Winterdienst, die Betriebsvorrichtungen für das Bestattungswesen, die EDV-Klimaanlage, die Funkgeräte, das Salzsilo etc. und sämtliche gemeindeeigene Fahrzeuge ausgewiesen.

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um folgende Anschaffungen:

• Pflegegerät für Kunstrasenplatz	29 T€
• Kehrmaschine	6 T€
• Klimaanlage (Server SaD, Server Oedt, Büro Oedt)	16 T€
• Deckenversorgungssystem Physikraum inkl. Stromversorgungsgerät	55 T€
• Richtfunkverbindung mit div. Antennen	57 T€
• Anhänger	2 T€
• LKW mit Ladekran	155 T€
• Ford Transit	12 T€

Die Abgänge betreffen ein Pflegegerät für Kunstrasenplatz und ein Fahrzeug des Bauhofes (MB-Doppelkabine).

Das Deckenversorgungssystem Physikraum inkl. Stromversorgungsgerät sowie eine Klimaanlage für einen Server in der Schule an der Dorenburg wurde mit Fördermitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ angeschafft.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

517.052,69 €

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Gemeinde Grefrath gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände.

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen:

• Einsatzbekleidung Feuerwehr	15 T€
• Möbel- u. Tablet-Klassensätze sowie Demonstrationsgerät für den naturwissenschaftlichen Unterricht	139 T€
• Thekenanlage Schule an der Dorenburg	12 T€
• Elektronikgeräte für die Albert-Mooren-Halle	8 T€
• Hochsprungmatte	4 T€
• geringwertige Wirtschaftsgüter	49 T€
• Sandreinigungsmaschine	17 T€

Die im Haushaltsjahr 2019 angeschafften Möbel- und Tablet-Klassensätze inkl. Möbel des Physikraums, die notwendigen Verkabelungen sowie das Demonstrationsgerät für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurde in Höhe von 104.667,12 € über die Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ bezuschusst.

Bei den Abgängen handelt es sich um Geräte, die durch Neuanschaffungen ersetzt wurden sowie um die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben wurden.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **561.757,39 €**

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen sind diese entsprechend umzubuchen.

Die Zugänge verteilen sich auf folgende (Bereiche) Maßnahmen:

• Verschiedene Kanalbaumaßnahmen	42 T€
• Infrastrukturvermögen	40 T€
• Hochbaumaßnahmen	196 T€
• Fahrzeugbeschaffung	100 T€
• Maßnahmen im Rahmen ISEK Oedt	50 T€

Die Umbuchungen 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

• Anschaffung von Spielgeräten	9 T€
• Kanal Oedter Weg (Pumpstation)	24 T€
• Kanal Vinkrather Str.	18 T€
• Neubau Physikraum	5 T€

1.3. Finanzanlagen **18.094.912,91 €**

Einzelheiten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **17.518.034,61 €**

Als verbundene Unternehmen bezeichnet man Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist und einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt. Die Gemeinde Grefrath ist bei drei Gesellschaften zu 100 % Eigentümerin. Die Beteiligungswerte wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 01.01.2009 ermittelt. Im Jahre 2009 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Gemeindewerke Grefrath GmbH in Höhe von 1.500 T€.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit der gutachterlichen Ermittlung der Beteiligungswerte der beiden Gesellschaften Sport und Freizeit gGmbH und der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH haben über einige Jahre erhebliche dauerhafte Wertminderungen ergeben.

In den letzten beiden abgelaufenen Geschäftsjahren konnte diesem Trend jedoch entgegengewirkt werden, so dass keine weiteren Wertminderungen gebucht werden mussten.

Weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen sind unter „Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ dargestellt.

• Gemeindewerke Grefrath	
Versorgungssparte	10.161.000,00 € (Ertragswertverfahren)
Bädersparte	425.999,66 € (Substanzwertverfahren)
Kapitalaufstockung in 2009	<u>1.500.000,00 €</u>
	12.086.999,66 €
• Sport und Freizeit gGmbH	
Eröffnungsbilanzwert	9.145.002,87 € (Substanzwertverfahren)
Beteiligungswert zum 01.01.2019	4.856.529,20 €
Werterhöhung / -minderung 2019	<u>0,00 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2019	4.856.529,20 €
• Sportstätten- und Freizeitgestaltungs- Betriebsgesellschaft mbH	
Eröffnungsbilanzwert	794.161,88 € (Substanzwertverfahren)
Beteiligungswert zum 01.01.2019	574.505,75 €
Werterhöhung / -minderung 2019	<u>0,00 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2019	574.505,75 €

1.3.2 Beteiligungen

226.728,31 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Während des Haushaltsjahres haben sich aus den bestehenden Beteiligungen keine Wertberichtigungen ergeben.

Weitere Einzelheiten sind unter „Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ dargestellt.

• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	
Beteiligungswert der Gemeinde Grefrath in Höhe von 0,23 % des Gesamtwertes der v. g. Gesellschaft	
Beteiligungswert zum 01.01.2019 (51.616.000,00 € x 0,23 %)	118.716,80 €
Werterhöhung / -minderung 2019	<u>0,00 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2019 (51.616.000,00 € x 0,23 %)	118.716,80 €
• Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (Eigenkapitalspiegelbild-Methode)	107.211,51 €
• Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	
3% vom Stammkapital (26.000,00 €) zzgl. Glättungsbetrag im Rahmen der Euro-Umstellung.	800,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

343.449,99 €

Wertpapiere sind Bestandteile des Anlagevermögens, wenn diese dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 34 (1) Satz 2 KomHVO).

Die Erfassung und Bewertung von Finanzanlagen erfolgt durch eine Buchinventur. Finanzanlagen sind höchstens mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Zur teilweisen zukünftigen Finanzierung der Pensionsrückstellungen wurden Anteile des KVR-Fonds erworben. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte ein Zugang zu den KVR – Fonds aufgrund einer erhaltenen Abfindungszahlung.

1.3.5 Ausleihungen **6.700,00 €**

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **6.700,00 €**

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als ein Jahr betragen. Zu den Ausleihungen gehören Arbeitgeberdarlehen und Anteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt eG (5.950,00 €) und der KoPart eG (750,00 €).

2. Umlaufvermögen **7.363.933,16 €**

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz beim Umlaufvermögen eingesetzt. Dies sind:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel

2.1 Vorräte **1.588.046,39 €**

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **1.588.046,39 €**

Der Restwert in Höhe von 9.400,00 € für ein im Jahr 2017 erworbenes Grundstück wurde gegen die Auflösung eines Sonderpostens ausgebucht.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Grundstück im Wert von 576.084,85 € erworben, sowie ein Grundstück im Wert von 477.922,51 € aufgrund eines Tauschvertrages bilanziert. Die in 2018 geleisteten Anzahlungen wurden mit den Grundstückszahlungen in diesem Jahr verrechnet.

Des Weiteren sind die im Jahr 2018 gekauften Grundstücke im Wert von 416.400,08 € und 102.852,92 € weiterhin hier bilanziert.

Alle unter dieser Bilanzposition gekauften Grundstücke wurden zum Zwecke der Wiederveräußerung angeschafft.

Darüber hinaus sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere auf dem gemeindlichen Bauhof vorhanden (Werkstatt, Schreinerei, Silos, Straßen- und Grünunterhaltung etc.). Die Bestände wurden nach dem strengen Niederstwert-Prinzip bewertet. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 2.993,27 € verringert, da die Vorräte abgenommen haben.

2.1.2 geleistete Anzahlungen

0,00 €

Die geleisteten Anzahlungen aus dem Jahr 2018 wurden durch die im Haushaltsjahr getätigte Zahlung für das erworbene Grundstück des Umlaufvermögens auf die Bilanzposition 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren umgebucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.027.090,68 €

Die Forderungen wurden mit ihren Nennbeträgen angesetzt, wobei unterjährig Einzelwertberichtigungen in Höhe von 298 T€ vorgenommen wurden sowie Auflösungen in Höhe von 495 T€. Alle Forderungen oberhalb der Wertgrenze von 500,00 € wurden überprüft und mit in die Pauschalwertberichtigung einbezogen. Bei der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 7 T€ wurde eine prozentuale Ausfallquote über 0,95 % als Mittelwert aus den Jahren 2016 bis 2018 festgelegt und auf den offenen Forderungsbestand per 31.12.2019 angewendet.

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen werden z.B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen u. a. ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten sind im beigefügten Forderungsspiegel dargestellt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1.852.446,82 €

2.2.1.1 Gebühren

749.879,41 €

Hier werden Gebühren aus der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Grubenentsorgung, Klärschlamm Entsorgung, Elternbeiträge, Friedhof, Märkte, etc. ausgewiesen. Diese Position beinhaltet darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.860,00 €.

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	90.619,17 €
+ Zugänge EWB 2019	5.460,25 €
./. Auflösung EWB 2019	<u>366,68 €</u>
Gesamtstand 31.12.2019	95.712,74 €

2.2.1.2 Beiträge

0,00 €

Beiträge werden nach den Vorschriften des BauGB und des KAG NRW erhoben.

2.2.1.3 Steuern

582.126,30 €

Hierunter werden noch offene Forderungen aus der Gewerbe-, der Grund-, der Hunde- und der Vergnügungssteuer ausgewiesen.

Diese Position beinhaltet darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.170,00 €.

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	1.525.690,87 €
+ Zugänge EWB 2019	250.406,79 €
./. Auflösung EWB 2019	<u>446.261,15 €</u>
Gesamtstand 31.12.2019	1.329.836,51 €

Der Zugang bei den Einzelwertberichtigungen betrifft einige Gewerbesteuerforderung, deren Realisierung als unwahrscheinlich erscheint. Außerdem konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 446 T€ ertragswirksam aufgelöst werden, da befristete Niederschlagungen in unbefristete Niederschlagungen umgewandelt wurden. In den meisten Fällen liegt das an der Abweisung von Insolvenzverfahren mangels Masse.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

376.443,16 €

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs- / Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.

Im Haushaltsjahr wurde eine weitere Forderung gegenüber dem Land aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ bilanziert. Die Forderung entspricht der Kreditaufnahme der NRW.Bank (der zweiten Tranche für das Jahr 2018) über 154.029,00 €, welche von der Gemeinde in 2019 abgerufen wurde. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 308.058,00 € auf Mitteln der Guten Schule 2020 abgerufen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

143.997,95 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Erstattungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 590,00 €.

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	258.331,16 €
+ Zugänge EWB 2019	42.214,20 €
./. Auflösung EWB 2019	<u>48.156,57 €</u>
Gesamtstand 31.12.2019	252.388,79 €

Der Zugang bei den Einzelwertberichtigungen betrifft Nachzahlungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge für Gewerbesteuerforderungen, Elternbeiträge der offenen

Ganztagsschule und Bestattungskosten deren Realisierung als unwahrscheinlich erscheint. Gleichzeitig konnten diverse Einzelwertberichtigungen in Höhe von 48 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **174.643,86 €**

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich **15.256,66 €**

Es handelt sich um Nebenkostenabrechnungen, Schadensabrechnungen etc.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich **801,35 €**

Es handelt sich um Forderungen aus Dividenden für die Ausleihung 2015-2018 an die gemeinnützige Baugenossenschaft Oedt eG.

2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen **156.954,69 €**

Maßgeblich handelt es sich um ein kurzfristiges Darlehen an die Sport und Freizeit gGmbH.

2.2.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen **1.631,16 €**

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren, die durch Schlussabrechnungen eine Forderung für die Gemeinde darstellen.

2.4 Liquide Mittel **3.748.796,09 €**

Diese Position erfasst den Bestand aller Bankkonten der Gemeinde Grefrath per 31.12.2019.

	01.01.2019	31.12.2019
Handvorschüsse	17.364,45	16.251,50
Sparkasse Girokonto	2.167.185,13	3.069.666,88
Sparkasse Schwebeposten	0,00	17.245,61
Volksbank	191.721,12	394.474,90
Postbank	15.703,46	119.589,07
Sparkasse Flüchtlingskonto	4.520,88	3.176,78
Volksbank Kempen (Treuh.Kto.)	13.519,35	13.520,32
Schulgirokonto	96.328,83	114.871,03
Gesamtwert	<u>2.506.343,22</u>	<u>3.748.796,09</u>

Das Sparkassengirokonto führt zum 31.12.2019 einen Guthabensaldo in Höhe von 3.069.666,88 €. Demgegenüber steht auf der Passivseite der Bilanz (4.3) die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 3,5 Mio. €. Dieser generiert aufgrund der derzeitigen Zinsphase atypischerweise Zinserträge in Höhe von 0,36 %.

Bei dem Konto der Volksbank Kempen (Fiduco Treuhand) handelt es sich um erhaltene Gelder die ausschließlich zu Gunsten von Bedürftigen verwendet werden sollen. Gleichzeitig wurde der Betrag auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.7 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

110.221,91 €

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt insbesondere die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2020 in Höhe von 44 T€ und 42 T€ Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie diverse Zahlungen an verschiedene Geschäftspartner.

PASSIVA

1. Eigenkapital

41.427.184,78 €

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen Vermögen (Aktiv-Seite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Weitere Einzelheiten sind dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Das Eigenkapital unterteilt sich in:

1.1 Allgemeine Rücklage

36.398.038,33 €

Nach § 96 (1) Satz 3 GO ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wenn in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

	01.01.2019	31.12.2019
Bilanzwert	36.393.819,06	36.398.038,33
./. Wertminder. Anteile		
verb.Untern. 2019	0,00	
	<u>36.393.819,06</u>	
 + Zuschreibung Anteile		
Verb. Untern. 2019	0,00	
	<u>36.393.819,06</u>	

./.	Jahresfehlbetrag	
	2019	<u>0,00</u>
		36.393.819,06
./.	Abgang von Sach-	
	anlagen 2019	<u>29.959,93</u>
		36.363.859,13
+	Erträge aus Verkäufen	<u>34.179,20</u>
	u. SoPo-Auflösungen	36.398.038,33

Die Wertveränderungen bei den Finanz- u. Sachanlagen wurden nach § 44 (3) KomHVO unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Erträge			Aufwendungen		
		in €			in €
1.2.1.3	Verkauf Grundstück	4.923,43	1.2.3.1	Verkauf Grundstück	70,43
1.2.3.1	mit Gewinn			m. Verlust	
1.2.3.4	SoPo Auflösung	3.387,26	1.2.3.4	Abgang (Haupt-	6.452,35
	(Hauptstraße,			straße, Vinkrather	
	Vinkrather Straße)			Straße)	
1.2.3.5	SoPo Auflösung	1.031,41	1.2.3.5	Abgang (Straßenbe-	3.080,05
	(Straßenbeleuch-			leuchtung)	
	tung)				
1.2.6	SoPo Auflösung	15.853,12	1.2.6	Abgang wegen Dieb-	15.853,12
	wegen Diebstahl			stahl (Pflegegerät für	
	(Pflegegerät für			Kunstrasen)	
	Kunstrasen)				
1.2.6	Verkauf mit Gewinn	3.510,00	1.2.7	Abgang (Thekenan-	4.503,98
	(MB-Doppelkabine)			lage, Hochsprungma-	
				tte)	
1.2.7	SoPo-Auflösung	4.503,98			
	wg. Verschrottung				
	(Thekenanlage,				
	Hochsprungmatte)				
1.2.7	Verkauf mit Gewinn	970,00			
	(Sandreinigungsmaschine, Laptop)				
		34.179,20			29.959,93

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 wurde laut Ratsbeschluss vom 10.12.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.3 Ausgleichsrücklage

4.609.768,35 €

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 (3) GO). Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 (1) Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Weist die Bilanz einen Jahresfehlbetrag aus, kann die Ausgleichsrücklage um den Fehlbetrag vermindert werden und der Haushalt gilt rechtlich

als ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss erzielt, welcher der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

	01.01.2019	31.12.2019
Bilanzwert	4.273.913,87	4.609.768,35
+ Jahresüberschuss 2018	<u>335.854,48</u>	<u>4.609.768,35</u>

1.4 Jahresüberschuss

419.378,10 €

Ein Jahresüberschuss ergibt sich, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres übersteigen.

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -294.627,96 € hat sich das Jahresergebnis um 789.595,50 € verbessert. Die Verbesserung resultiert maßgeblich aus der Auflösung von Wertberichtigungen (495 T€) und ein geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, die jedoch teilweise ins Folgejahr übertragen wurden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 419.378,10 € entscheidet der Gemeinderat.

2. Sonderposten (SoPo)

27.490.420,11 €

Im kommunalen Bereich kommt den Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen eine besondere Bedeutung zu. Zuwendungen werden bilanziell als Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu den Vermögensgegenständen abgebildet. Gemäß § 44 (5) KomHVO sind Sonderposten dann zu bilden, wenn die Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden. Die Sonderposten sind analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Weitere Einzelheiten sind im Sonderpostenspiegel dargestellt.

2.1 für Zuwendungen

13.272.769,73 €

Zuwendungen, die die Gemeinde für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und gleichzeitig mit dem Anlagegut entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Basierend auf Unterlagen der Jahresrechnungen der Gemeinde und einer Übersicht des Landesamtes IT NRW wurden die einzelnen Beträge für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt, indiziert und als Sonderposten mit dem Anlagegut in der Anlagenbuchhaltung verknüpft. Zuwendungen des Haushaltsjahres wurden zum Nennwert angesetzt. Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2019	31.12.2019
► Zuwendungen Bund	325.140,45	309.332,67
► Zuwendungen Land	12.888.068,22	12.879.698,02
► Zuwendungen Gemeinden	30.036,82	21.751,37
► Zuwendungen von priv. Untern.	35.767,29	26.866,88
► Zuwendungen von übr. Bereichen.	<u>37.875,20</u>	<u>35.120,79</u>
Bilanzwert	13.316.887,98	13.272.769,73

+ Zugang	728.463,25
./. Auflösung	742.053,55
./. Abgang	30.527,95
Gesamtwert	<u>13.272.769,73</u>

Die Zugänge bei den Zuwendungen in Höhe von 728 T€ entfallen im Wesentlichen auf die Decken- und Radwegsanierung der Mülhausener Straße (57 T€), die Erneuerung der Pumpstation und Kanal Oeder Weg (327 T€), einen LKW mit Ladekran (155 T€). Die Abgänge resultieren hauptsächlich aus der Erneuerung des Kanalvermögens Vinkrather Straße und Hauptstraße sowie einem entwendeten Pflegegerät für den Kunstrasenplatz. Des Weiteren wurde ein bezuschusster Stichweg wegen einer Rückabwicklung eines Kaufvertrages zurückbezahlt.

2.2 für Beiträge

10.187.215,40 €

Zu den Beiträgen für Investitionen gehören insbesondere:

	01.01.2019	31.12.2019
► SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	5.438.985,45	5.154.161,04
► SoPo Kanalanschlussbeiträge KAG	5.120.743,83	5.033.054,36
Bilanzwert	10.559.729,28	10.187.215,40
+ Zugang	79.981,39	
./. Auflösung	449.669,69	
./. Abgang	2.825,58	
Gesamtwert	<u>10.187.215,40</u>	

Der Sonderposten für Erschließungsbeiträge enthält Zugänge in Höhe von 46 T€ aus dem Baugebiet Bousch. Der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge enthält Zugänge in Höhe von 34 T€ für das Kanalvermögen Bousch. Die laufenden Auflösungen betragen 450 T€.

2.3 für den Gebührenaussgleich

730.882,81 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen wird als Sonderposten (§ 44 (6) KomHVO) eingestellt, wenn aus den Vorjahren kumulierte Überschüsse bestehen, die nicht durch Unterdeckungen ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus kostenrechnenden Einrichtungen werden mit ihrem Nennbetrag nachrichtlich aufgeführt. (vgl. Ergebnisrechnung / Allgemeine Erläuterungen / Punkt d) Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten).

	01.01.2019	31.12.2019
► Gebührenausgl. Abfallentsorgung	155.202,36	182.717,66
► Gebührenausgl. Abwasserentsorgung	78.857,53	537.973,79
► Gebührenausgl. Grubenentsorgung	1.891,10	1.891,10
► Gebührenausgl. Friedhof	0,00	0
► Gebührenausgl. Kleinkläranlagen	7.712,31	8.300,26
Bilanzwert	243.663,30	730.882,81

+ Zugang	576.920,98
./. Auflösung	89.701,47
./. Abgang	0,00
Gesamtwert	<u>730.882,81</u>

Zukünftige Überdeckungen führen zu einem Anstieg der Sonderposten. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte, Obdachlosen- und Asylantenwohnheime“ ergeben sich regelmäßig nur Unterdeckungen, so dass hierfür keine Sonderposten gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

3.299.552,17 €

Die Wirtschaftwege wurden der Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Alt-Grefrath“ unentgeltlich übereignet. Bis auf den Sonderposten „Brücke Grefrather Straße ehemals B 509“ resultieren die Sonderposten der übrigen Brücken ebenfalls aus dem vorgenannten Flurbereinigungsverfahren. Des Weiteren handelt es sich um die Eigenleistungen eines Sportvereins für einen Vereinsheimbau. Zudem werden hier die Sonderposten für die Stellplatzablösungen ausgewiesen.

	01.01.2019	31.12.2019
► für Straßen, Wege, Plätze	1.687.851,35	1.534.960,18
► für Sportplatz Auf dem Heidefeld	380.094,20	370.091,72
► für Anbau DRK Kindergarten Oedt	219.797,25	215.985,74
► für Brücken	201.974,94	191.661,85
► für Ablösung Stellplätze	103.196,42	98.505,67
► für Sonstiges	787.564,56	888.347,01
Bilanzwert	3.380.478,72	3.299.552,17
+ Zugang	139.622,89	
./. Auflösung	220.549,44	
./. Abgang	0,00	
Gesamtwert	<u>3.299.552,17</u>	

Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten in Höhe von 140 T€ entfallen hauptsächlich auf Zugänge durch die Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ (93 T€) sowie ein neues Pflegegerät für den Kunstrasenplatz (23 T€). Dieses wurde teilweise von der Versicherung wegen eines Diebstahls erstattet und teilweise von den Vereinen bezuschusst.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 93.099,16 € als neue Sonderposten (Deckenversorgungssystem Physikraum, Möbel Physikraum, fahrbares Stromversorgungsgerät Physikraum, Smartboard Physikraum, iPad Klassensätze, Beamer) über die Maßnahme „Gute Schule 2020“ passiviert. Davon stammen 90.000,00 € aus der 2. Tranche (Mittel aus dem Jahr 2018) und 3.099,16 € Restmittel aus der 1. Tranche (Mittel aus dem Jahr 2017). Die Sonderposten werden über die entsprechenden Nutzungsdauern aufgelöst

3. Rückstellungen

10.968.655,11 €

Die Entwicklungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages eingestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

10.403.950,00 €

Nach § 37 (1) KomHVO sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Hierzu gehören die bestehenden Versorgungsansprüche der Pensionäre, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger). Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind im Teilwertverfahren mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Gemeinde Grefrath ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln. Die Berechnung wurde im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse durch die Heubeck AG vorgenommen. Es wurden im Jahr 2019 bei den Versorgungsansprüchen und Beihilfeverpflichtungen die entsprechenden Zuführungen vorgenommen.

	01.01.2019	31.12.2019
Aktive Beschäftigte	12	12
Versorgungsempfänger	11	12

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

94.239,11 €

Gemäß § 37 (4) KomHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Auflösung betrifft die Maßnahme „Brand und Amokschutz“, da diese über die Förderung „Gute Schule 2020“ abgewickelt wird.

3.4 Sonstige Rückstellungen

470.466,00 €

Gemäß § 37 (5) KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach Entgelt und Besoldungsgruppe ermittelt. Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Überwiegend ist bei der Gemeinde Grefrath das Blockmodell gewählt worden. Es wurden für die Jahresprüfung des Kreises Viersen Rückstellungen in Höhe von 68 T€ gebildet.

4. Verbindlichkeiten

26.033.815,16 €

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

18.672.856,15 €

	01.01.2019	31.12.2019
Bilanzwert	19.631.597,37	18.672.856,15
Kreditaufnahme	90.000,00	
Tilgung im HH-Jahr	1.048.741,22	
Gesamtwert	<u>18.672.856,15</u>	

Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um die Kreditaufnahme aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von 90.000,00 €. Der Betrag stammt aus der zweiten Tranche 2018, die in 2019 abgerufen wurde. Eine Forderung gegenüber dem Land wurde in gleicher Höhe eingebucht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tilgung höher als die Kreditneuaufnahme war, erfolgte keine Netto-Neuverschuldung.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen für Investitionskredite Zinsen in Höhe von 596 T€ an.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

11.624.274,14 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Kreditgeber können sein: Bund, Land, Banken, sowie Sparkassen. Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Es handelt sich mit 9.086 T€ überwiegend um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

7.048.582,01 €

Die vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite haben mit 5.299 T€ überwiegend eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

3.608.058,00 €

Am Jahresende betrug der Kassenkredit 3,5 Mio. €. Er generiert aufgrund der derzeitigen Zinsphase atypischer Weise Zinserträge in Höhe von 0,36 %. Außerdem wurden 64.029,00 € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für konsumtive Maßnahmen aufgenommen. Der Betrag hat zusammen mit den 90 T€ aus den Verbindlichkeiten für Investitionen eine Kreditlaufzeit von 20 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Eine vorzeitige Tilgung ist nicht möglich. Die Tilgungen und eventuell später anfallende Zinsen werden vom Land übernommen. Des Weiteren ist der Betrag in Höhe von 44.029,00 € aus der ersten Tranche „Gute Schule 2020“ ebenfalls unter dieser Bilanzposition bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

601.653,85 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die Gegenleistung –die Zahlung– seitens der Gemeinde Grefrath noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Bruttoprinzip und werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus unbezahlten Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

3.495,10 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, aber noch nicht weitergeleitet wurden (Leistungen an Sozialversicherungsträger und Kreisverwaltung Viersen, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Gebühren für Aufenthaltserlaubnisse etc.).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

1.019.786,86 €

Im Wesentlichen sind dies:

Kto. 37120000	Mitfinanzierung Altschulden KRZN	67.584,52 €
Kto. 37120000	Zinsen + Tilgungen Investitionskredite die den Bilanzstichtag zum 31.12. betref- fen	228.325,43 €
Kto. 37400000	erhaltene Anzahlung Fiduco	13.520,32 €
Kto. 37990000	PhinAVV Klärungskonto	3.309,70 €
Kto. 37970000	Bestand ungeklärte Zahlungseingängen	110.397,73 €
Kto. 37915800 bis 37915809 und 37915911	Erstattungen von Kindergartenbeiträgen, die vereinnahmt wurden	49.945,32 €
Kto. 37918008	Sicherheitseinbehalte für Baumaßnah- men	335,71 €
Kto. 37918017	durchlaufende Gelder der Schulkonten	114.871,03 €
Kto. 37919500	Lohnsteuer der tariflich Beschäftigten für Dezember 2017	52.588,95 €
Kto. 37999999	kreditorische Debitoren	88.703,17 €

4.8 erhaltene Anzahlungen

2.118.965,20 €

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Zw.Kto. SOPO Zuweisungen Land	2.116.093,18 €
• Zw.Kto. sonstige SOPS	2.872,02 €

Die erhaltenen Anzahlungen sollen für die folgenden Maßnahmen verwendet werden:

- Feuerschutzpauschale für ein Feuerwehrauto (2020)
- Schulpauschale für den Bau Werkhalle (Beginn: 2020) und Möbel für die Werkhalle (Beginn: 2021)
- Investitionspauschale für den sozialen Wohnungsbau Am Reinersbach (Beginn: 2020)
- Sportpauschale für die Laufbahnsanierung (2020) und die Erneuerung des Hallenbodens in der Sporthalle Oedt
- noch nicht passivierte Zuschüsse aus den Mitteln der "Guten Schule 2020" (konsumtiv: 2.872,02 €)

5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.860.043,30 €

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den „Grabnutzungsrechten“ zu. Da die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes im Voraus für den gesamten Zeitraum erhoben wird, ist das entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

	01.01.2019	31.12.2019
Friedhofsgebühren	1.775.864,72	1.754.854,69
Versch. Rechnungsabgrenzungen	27.251,59	105.188,61
Bilanzwert	<u>1.803.116,31</u>	<u>1.860.043,30</u>

Im Haushaltsjahr wurden der passiven Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsrechte 95 T€ zugeführt und 116 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Bei den „verschiedenen Rechnungsabgrenzungen“ handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich für 2020 sowie um die Integrationspauschale.

Ertragslage der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich zählen zu der Ertragsart Steuern und ähnliche Abgaben.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten maßgeblich die Zuschüsse des Landes für die Offene Ganztagschule sowie die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Jugendheim Dingens und die mobile Jugendarbeit.

Die Auflösungen der Zuwendungen (Sonderpostenauflösung) erfolgen abschreibungskonform für die in der Vergangenheit gewährten Investitionszuschüsse.

Eine Abweichung ergibt sich bei den Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Höhe der Zuwendungen sind vom ausländerrechtlichen Status abhängig und insoweit nicht planbar.

3. Sonstige Transfererträge

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen an Dritte ohne Gegenleistung verstanden. Diese gemeindlichen Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen.

Bei den unter dem Sachkonto Schuldendiensthilfe vom Land verbuchten Erträgen in Höhe von 77.970,76 € stammen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ und neutralisieren den hierzu gebuchten Aufwand des Sachkontos 52410900.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, sowie Erträge aus den Benutzungsgebühren wie z.B. Friedhofs-, Obdachlosen-, Abfallentsorgungs-, Regenwassergebühren.

Die maßgebliche Abweichung resultiert aus dem Sachkonto Zuführung von SoPo Gebührenausschleich, welches nicht geplant wird. Der Wert ergibt sich aus den Ist-Abrechnungen der Gebührenhaushalte und ist nicht kalkulierbar. Der gebuchte SoPo Gebührenausschleich (577 T€) stammt aus den Gebührenhaushalten Abwasser (526 T€) und Abfall (48 T€).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, denen eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage gegenübersteht. Hierzu zählen Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Verkauf, Erträge aus Erstattungen und Versicherungsleistungen als Ersatz für Schadensfälle.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet.

Die Erträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden seit dem Haushaltsjahr 2019 unter der Ertragsart Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Der Ertrag Kostenerstattung aus übrigen Bereichen (171 T€) stammt aus einer erhaltenen Abfindungszahlung.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Überwiegend stammen die sonstigen ordentlichen Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser sowie aus den Auflösungen von sonstigen Sonderposten wie Straßen, Wege und Plätze, den Sportplatz „Auf dem Heidefeld“, den Anbau Kindergarten Oedt, Brücken, Stellplatzablösungen.

Die durch die Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ angeschafften und geförderten Vermögensgegenstände werden analog zu der Nutzungsdauer ebenfalls über das Sachkonto Erträge aus sonstigen Sonderpostenaufösungen aufgelöst.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge (Kostenart 458) resultieren aus einer Instandhaltungsrückstellungen, die aufgelöst wurden. Die Entwicklungen der jeweiligen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die Auflösungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen 501 T€.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen stellen Umbuchung der Aufwandsleistungen des Bauhofes dar, die zu Herstellungskosten von diversen Vermögensgegenständen führen.

9. Bestandsveränderungen

Es wurden keine Bestandsveränderungen gebucht.

10. Ordentliche Erträge

Gegenüber der Planung verbesserte sich die Ertragsseite um rd. 919 T€.

Aufwandslage der Ergebnisrechnung

11. Personalaufwendungen

Unter die Aufwandsart Personalaufwendungen fallen überwiegend die Bezüge und Vergütungen der Beamten und tariflichen Beschäftigten inklusive des Versorgungskassenbeitrages und der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Des Weiteren sind die nicht Zahlungswirksamen Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaub sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen dieser Aufwandsart zuzuordnen.

Die Erstattungsansprüche nach §107b BeamtVG werden seit 2018 aufwandsreduzierend gegen das Sachkonto Pensionsrückstellungen gebucht. Die erhöhte Zuführung beruht auf der Neueinstellung einer Beamtin.

12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen umfassen maßgeblich die Beiträge an die Versorgungskasse und Beihilfen für die Versorgungsempfänger.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im wesentlichen Aufwendungen für Energie und Wasser / Abwasser für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gesamten Anlagevermögens, sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Abweichung von der Plan- zur Ist-Zahl stammt maßgeblich aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen. Die entsprechenden Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 übertragen.

Des Weiteren wurden im Haushaltjahr 77.970,76 € Aufwendungen über das Förderprojekt „Gute Schule 2020“ getätigt. Es wurde in gleicher Höhe ein Ertrag aus Schuldendiensthilfe verbucht, weshalb kein Planansatz vorhanden ist. Die Mittel wurden über die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert, die vom Land getilgt werden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und die der Kommune längerfristig zur Verfügung stehen und nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden, werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Dies soll dem Wertverzehr bzw. dem Wertverlust des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen und die Gebäude.

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden folgende Abschreibungen für Anschaffungen aus der Förderung „Gute Schule 2020“ gebucht:

• Möbelbeschaffungen 2017	1.420,32 €
• Möbelbeschaffungen 2018	1.362,94 €
• Tablet-Klassensätze 2018	14.624,22 €
• Möbelbeschaffungen 2019	489,99 €
• Tablet-Klassensätze 2019	6.206,91 €
• Physikraum 2019 (teilweise)	1.143,43 €

15. Transferaufwendungen

Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen ohne Gegenleistungen an Dritte. Dies sind zum Beispiel Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche, wie auch Sozialtransferaufwendungen und Umlagen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandsarten zuzuordnen sind. Hier erfasst sind im Wesentlichen die sonstigen Aufwendungen für Beschäftigte und Beamte wie z.B. Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wie z.B. Mieten und Pachten, Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Umlage KRZN und weitere Sachkosten, Geschäftsaufwendungen wie Büromaterial Telefonkosten und andere, Aufwendungen für Beiträge wie Berufsverbände und Versicherungen sowie Wertberichtigungen von Forderungen.

Die erhöhten Aufwendungen stammen maßgeblich aus diversen Einzelwertberichtigungen und diversen sonstigen Abschreibungen aus Forderungen

sowie einem Aufwand aus einem unter Wert verkauftem Grundstück. Im Gegenzug werden nach Fertigstellung der Erschließung die Vermögensgegenstände (Kanal, Straße inkl. Beleuchtung) an die Kommune übertragen.

17. Ordentliche Aufwendungen

Gegenüber der Planung verbesserte sich die Aufwandsseite um rd. 51 T€.

18. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 744 T€.

Finanzlage der Ergebnisrechnung

19. Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören Zinserträge, Gewinnanteil aus verbundenen Unternehmen, Erträge aus Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die maßgeblichen Finanzaufwendungen stammen aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sowie die Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

21. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 46 T€ gegenüber der Planung.

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis um 790 T€.

26. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Saldo in Höhe von 495 T€ aus sodass sich gegenüber der Planung das Ergebnis um 790 T€ verbessert.

27. Globaler Minderaufwand

Es wurde kein globaler Minderaufwand gebucht.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist der dritte Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems im NKF. Er stellt detailliert den Saldo der liquiden Mittel dar.

Die Finanzrechnung weicht insofern von der Ergebnisrechnung ab, indem nicht der Gewinn bzw. Verlust, sondern die Einzahlungen und Auszahlung dargestellt werden.

Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung stammen beispielsweise durch im Haushaltsjahr nicht eingegangene Einzahlungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie Rückstellungen oder Abschreibungen von Vermögensgegenständen, deren Auszahlung im Haushaltsjahr vorgenommen wurde, der Aufwand jedoch über den wahrscheinlichen Ressourcenverbrauch vorgenommen wird.

Abweichungen in der Finanzrechnung sind insoweit bis auf die zahlungsunwirksamen Bestandteile mit der Ergebnisrechnung nahezu identisch.

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erläuterungen wie Ergebnisrechnung

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Planung wurde bei der Veräußerung von Grundstücken die Friedhofserweiterungsfläche kalkuliert, die Vermarktung wurde im Haushaltsjahr jedoch noch nicht begonnen. Lediglich 3 andere Teilgrundstücke wurden veräußert.

Die Höhe der Kaufpreiszahlungen für den Erwerb von Grundstücken waren in der Kalkulation nicht vorhersehbar.

Die noch nicht geleisteten Auszahlungen für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie die Restmittel für die Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen größer 800 Euro wurden überwiegend als Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen.

Die Sport- und Freizeit gGmbH hat ein Darlehen i. H. v. 156 T€ erhalten, da die Laufzeit jedoch geringer als ein Jahr ist, wurde dies als Forderung gegen verbundene Unternehmen im Umlaufvermögen bilanziert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Darlehensaufnahme für den investiven Bereich resultiert aus der zweiten Kreditaufnahme in Höhe von 90 T€ durch das Projekt „Gute Schule 2020“. Für Maßnahmen für den konsumtiven Bereich wurde ebenfalls eine zweite Kreditaufnahme in Höhe von 64 T€ im Rahmen der Förderung „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum 01.01.2019 belief sich auf 3,0 Mio. €. Im Verlauf des Jahres 2019 wurden 14,5 Mio. € aufgenommen und 14,0 Mio. € wieder getilgt, so dass sich zum 31.12.2019 ein Endbestand in Höhe von 3,5 Mio. € ergibt.

Bürgschaften

Nach § 87 (2) GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst eintreten muss, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindeeigenen Gesellschaften vor.

Allgemeine Erläuterungen und Darstellung latenter Risiken gemäß § 45 KomHVO

a) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag für die Anschaffung von Hard- und Software keine Finanzierungsverpflichtungen.

b) Rheinische Zusatzversorgungskasse

Die Tarifbeschäftigten der Gemeinde Grefrath sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) pflichtversichert. Die Grundlage für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - Altersvorsorge TV Kommunal - (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von zur Zeit 3,5 % erhoben. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes für das Jahr 2019 steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes noch nicht fest. Eine entsprechende Mitteilung liegt noch nicht vor.

c) Sonstige Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen bei der Gemeinde Grefrath nicht.

d) Kostenunterdeckungen in den Gebührenkalkulationen

Bei den Gebühren für die Märkte, Asylanten- und Obdachlosenunterkünfte entstehen regelmäßig Unterdeckungen, da vom Gemeinderat eine „politische Gebühr“ beschlossen wurde. Die kostenrechnende Einrichtung Abfall-, Abwasserentsorgung und Entsorgung von Kleinkläranlagen schloss 2019 mit einer Überdeckung ab. Unterdeckungen ergaben sich bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen

- Bestattungswesen in Höhe von 36.745,19 €
- Entsorgung von Gruben in Höhe von 283,08 €

e) Sonstige Erläuterungen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss liegen nicht vor.

Geschäfte mit nahestehenden Personen mit nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

f) Mitarbeiter

Die Anzahl der bei der Gemeinde Grefrath beschäftigten Mitarbeiter zum 31.12.2019 betrug:

Beschäftigte	Vollzeit	unbefristet	56
Beschäftigte	Vollzeit	befristet	1
Beschäftigte	Teilzeit	unbefristet	18
Beschäftigte	Teilzeit	befristet	0
Beschäftigte	Altersteilzeit / Freistellungsphase		0
Beschäftigte	Elternzeit		1
Beschäftigte	Auszubildende		4
			80

Beamte	Vollzeit	unbefristet	10
Beamte	Vollzeit	befristet	0
Beamte	Teilzeit	unbefristet	2
Beamte	Teilzeit	befristet	0
Beamte	Altersteilzeit / Freistellungsphase		0
Beamte	Elternzeit		0
Beamte	Auszubildende		0
			12
Insgesamt			92

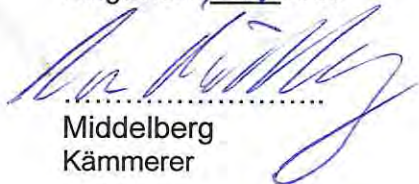
g) Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 419.378,10 € der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 (1) Satz 2 GO NRW zuzuführen.

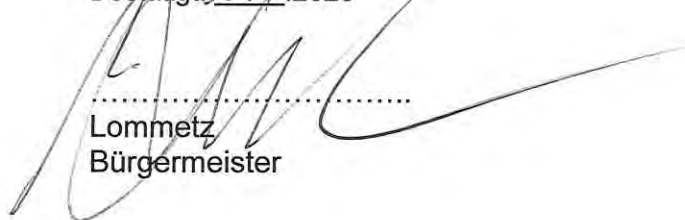
h) Gleichstellungsplan

Zum Stichtag 31.12.2019 existierte kein gültiger Gleichstellungsplan, jedoch wird der Frauenförderplan aus dem Ursprungsjahr 2013 fortgeschrieben.

Aufgestellt: 30.06.2020


.....
Middelberg
Kämmerer

Bestätigt: 06.07.2020


.....
Lommetz
Bürgermeister

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	AFA Abgänge	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	121.016,44	0,00	0,00	0,00	11.058,99	0,00	0,00	85.880,06	96.939,05	24.077,39	35.136,38
1.2 Sachanlagen	108.728.923,18	1.662.668,37	655.856,06	0,00	2.676.773,35	78.941,34	0,00	24.950.930,39	27.548.762,40	82.186.973,09	83.777.992,79
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.160.775,62	10.320,16	541.281,60	6.740,67	55.144,20	2.270,61	0,00	415.180,55	468.054,14	12.168.500,71	12.745.595,07
1.2.1.1 Grünflächen	11.839.663,92	10.320,16	282.598,03	8.263,60	55.144,20	2.270,61	0,00	415.023,61	467.897,20	11.107.752,45	11.424.640,31
1.2.1.2 Ackerland	420.782,95	0,00	248.864,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.918,55	420.782,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	447.958,75	0,00	9.819,17	-1.522,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.616,65	447.958,75
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	452.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156,94	156,94	452.213,06	452.213,06
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.567.569,57	0,00	0,00	0,00	571.766,28	0,00	0,00	5.947.706,76	6.519.473,04	17.048.096,53	17.619.862,81
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.729.338,21	0,00	0,00	0,00	46.357,48	0,00	0,00	420.031,46	466.388,94	1.262.949,27	1.309.306,75
1.2.2.2 Schulen	9.649.000,44	0,00	0,00	0,00	240.046,65	0,00	0,00	2.487.836,99	2.727.883,64	6.921.116,80	7.161.163,45
1.2.2.3 Wohnbauten	5.897.792,62	0,00	0,00	0,00	148.635,10	0,00	0,00	1.510.502,03	1.659.137,13	4.238.655,49	4.387.290,59
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.291.438,30	0,00	0,00	0,00	136.727,05	0,00	0,00	1.529.336,28	1.666.063,33	4.625.374,97	4.762.102,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	68.416.258,53	645.195,67	26.484,84	43.291,02	1.738.823,15	8.938,21	0,00	17.017.832,20	18.747.717,14	50.330.543,24	51.398.426,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.266.606,06	2.603,51	8.014,23	1.802,11	0,00	0,00	0,00	1.824,00	1.824,00	10.261.173,45	10.264.782,06
1.2.3.2 Brücken	412.241,47	0,00	0,00	0,00	13.122,35	0,00	0,00	137.747,16	150.869,51	261.371,96	274.494,31
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- seitigungsanlagen	29.001.013,20	508.281,50	10.195,00	41.488,91	550.452,19	3.742,65	0,00	4.972.886,40	5.519.595,94	24.020.992,67	24.028.126,80
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	28.034.597,55	134.310,66	8.275,61	0,00	1.156.860,42	5.195,56	0,00	11.745.570,17	12.897.235,03	15.263.397,57	16.289.027,38
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	701.800,25	0,00	0,00	0,00	18.388,19	0,00	0,00	159.804,47	178.192,66	523.607,59	541.995,78
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.145,00	8.145,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.382.114,18	327.067,68	26.497,89	5.458,14	165.863,17	10.644,77	0,00	980.046,18	1.135.264,58	1.552.877,53	1.402.068,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002.452,62	253.868,40	61.591,73	576,90	145.176,55	57.087,75	0,00	590.164,70	678.253,50	517.052,69	412.287,92
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	191.607,66	426.216,46	0,00	-56.066,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.757,39	191.607,66
1.3 Finanzanlagen	22.537.903,39	171.402,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.614.392,61	4.614.392,61	18.094.912,91	17.923.510,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	22.026.164,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.508.129,80	4.508.129,80	17.518.034,61	17.518.034,61
1.3.2 Beteiligungen	332.991,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.262,81	106.262,81	226.728,31	226.728,31
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	172.047,86	171.402,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.449,99	172.047,86
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00	6.700,00

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2019 €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1	Gebühren	749.879,41	749.879,41	0,00	0,00	244.664,55
1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	23,21
1.3	Steuern	582.126,30	582.126,30	0,00	0,00	852.720,52
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	376.443,16	376.443,16	0,00	0,00	261.147,03
1.5	sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	143.997,95	94.769,95	0,00	49.228,00	215.751,84
Zwischensumme:		1.852.446,82	1.803.218,82	0,00	49.228,00	1.574.307,15

2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber						
2.1	dem privaten Bereich	15.256,66	15.256,66	0,00	0,00	17.105,03
2.2	dem öffentlichen Bereich	801,35	801,35	0,00	0,00	0,00
2.3	verbundene Unternehmen	156.954,69	156.954,69	0,00	0,00	0,00
2.4	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	sonst. priv.-rechtl. Forderungen	1.631,16	1.631,16	0,00	0,00	129.243,65
Zwischensumme:		174.643,86	174.643,86	0,00	0,00	146.348,68

Summe aller Forderungen:	2.027.090,68	1.977.862,68	0,00	49.228,00	1.720.655,83
---------------------------------	---------------------	---------------------	-------------	------------------	---------------------

Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2019
----------------------	---------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	---------------------

3. Rückstellungen insgesamt:	10.400.764,84	115.499,29	88.165,44	0,00	771.555,00	10.968.655,11
-------------------------------------	----------------------	-------------------	------------------	-------------	-------------------	----------------------

Aktive	3.637.194,00	0,00	0,00	-665.061,00	562.834,00	3.534.967,00
Passive	3.835.804,00	0,00	0,00	665.061,00	5.675,00	4.506.540,00
Pensionrückstellung	7.472.998,00	0,00	0,00	0,00	568.509,00	8.041.507,00
Aktive	1.089.812,00	0,00	0,00	-161.181,00	71.514,00	1.000.145,00
Passive	1.206.947,00	5.830,00	0,00	161.181,00	0,00	1.362.298,00
Beihilferückstellung	2.296.759,00	5.830,00	0,00	0,00	71.514,00	2.362.443,00
3.1 Pensionsrückstellungen	9.769.757,00	5.830,00	0,00	0,00	640.023,00	10.403.950,00

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen	172.209,87	0,00	77.970,76	0,00	0,00	94.239,11
---	-------------------	-------------	------------------	-------------	-------------	------------------

Urlaubsrückstellung	207.300,00	0,00	0,00	0,00	31.800,00	239.100,00
Überstundenrückstellung	79.200,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	108.200,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	97.868,00	73.057,00	10.091,00	0,00	67.862,00	82.582,00
sonstige Rückstellungen	36.715,97	36.612,29	103,68	0,00	0,00	0,00
Erstattungsverpflichtung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	37.714,00	0,00	0,00	0,00	2.870,00	40.584,00
3.4 sonstige Rückstellungen	458.797,97	109.669,29	10.194,68	0,00	131.532,00	470.466,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2019 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	11.624.274,14	663.205,62	1.874.601,71	9.086.466,81	12.224.462,28
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	11.389.742,11	428.673,59	1.874.601,71	9.086.466,81	11.754.930,25
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	234.532,03	234.532,03	0,00	0,00	469.532,03
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	7.048.582,01	368.956,81	1.380.210,99	5.299.414,21	7.407.135,09
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	7.048.582,01	368.956,81	1.380.210,99	5.299.414,21	7.407.135,09
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	18.672.856,15	1.032.162,43	3.254.812,70	14.385.881,02	19.631.597,37
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	108.058,00	2.321,10	22.786,16	82.950,74	44.029,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Zwischensumme:	3.608.058,00	3.502.321,10	22.786,16	82.950,74	3.044.029,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.653,85	610.653,85	0,00	0,00	728.066,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.495,10	3.495,10	0,00	0,00	4.842,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.019.786,86	958.590,75	28.213,29	32.982,82	742.353,73
8. erhaltene Anzahlungen	2.118.965,20	23.134,61	2.095.830,59	0,00	1.803.196,67
9. Summe aller Verbindlichkeiten	26.033.815,16	6.130.357,84	5.401.642,74	14.501.814,58	25.954.085,64

Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten	für Gesellschaft	Stand zum 31.12.2019
Hypo- und Vereinsbank AG	Gemeindewerke Grefrath GmbH	1.372.111,72 €
Sparkasse Krefeld	Gemeindewerke Grefrath GmbH	2.634.090,33 €
Commerzbank, Mönchengladbach	Gemeindewerke Grefrath GmbH	257.787,20 €
Sparkasse Krefeld	Sport und Freizeit gGmbH	672.151,45 €

insgesamt: **4.936.140,70 €**

Sonderpostenspiegel

Art der Sonderposten	Stand 01.01.2019	Zuführungen	lfd. Auf- lösung	Grund entfallen	Stand 31.12.2019
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	13.316.887,98	728.463,25	742.053,55	30.527,95	13.272.769,73
2.1.1 Zuweisungen Bund	325.140,45	0,00	15.673,79	133,99	309.332,67
2.1.2 Zuweisungen Land	12.888.068,22	725.863,25	712.380,62	21.852,83	12.879.698,02
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	30.036,82	0,00	8.285,45	0,00	21.751,37
2.1.4 Zuschüsse priv. Unternehmen	35.767,29	2.600,00	2.959,28	8.541,13	26.866,88
2.1.5 Zuschüsse übrige Bereiche	37.875,20	0,00	2.754,41	0,00	35.120,79
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	10.559.729,28	79.981,39	449.669,69	2.825,58	10.187.215,40
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	5.438.985,45	46.074,84	330.258,47	640,78	5.154.161,04
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	5.120.743,83	33.906,55	119.411,22	2.184,80	5.033.054,36
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	243.663,30	576.920,98	89.701,47	0,00	730.882,81
2.3.1 Abfallentsorgung	155.202,36	48.029,90	20.514,60	0,00	182.717,66
2.3.2 Abwasserentsorgung	78.857,53	526.303,13	67.186,87	0,00	537.973,79
2.3.3 Grubenentsorgung	1.891,10	0,00	0,00	0,00	1.891,10
2.3.4 Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Entsorgung Kleinkläranlagen	7.712,31	2.587,95	2.000,00	0,00	8.300,26
2.4 sonstige Sonderposten	3.380.478,72	139.622,89	220.549,44	0,00	3.299.552,17
2.4.1 Sopo Wirtschaftswege	1.687.851,35	3.195,36	156.086,53	0,00	1.534.960,18
2.4.2 Sopo Gebäude	599.891,45	0,00	13.813,99	0,00	586.077,46
2.4.3 Sopo Brücken	201.974,94	0,00	10.313,09	0,00	191.661,85
2.4.4 Sopo Ablösung Stellplätze	103.196,42	0,00	4.690,75	0,00	98.505,67
2.4.5 Sopo sonstige	787.564,56	136.427,53	35.645,08	0,00	888.347,01
Summe aller Sonderposten	27.500.759,28	1.524.988,51	1.501.974,15	33.353,53	27.490.420,11

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	36.393.819,06	0,00	4.219,27	0	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0	
1.3 Ausgleichsrücklage	4.273.913,87	335.854,48			
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	335.854,48	0,00			419.378,10
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00	0,00			
Summe Eigenkapital	41.003.587,41	335.854,48			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

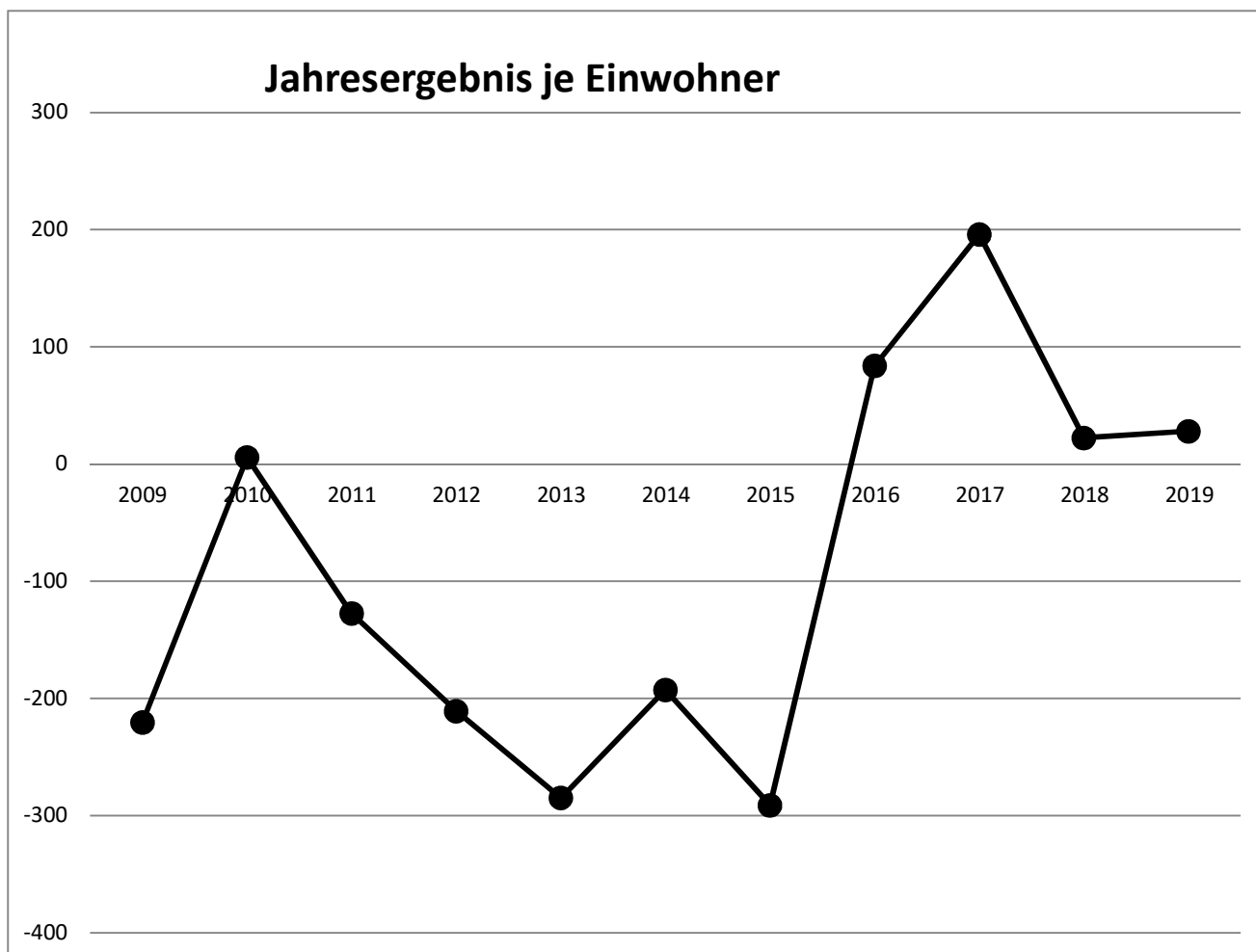
Kennzahlen allgemein

Jahresergebnis je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\begin{array}{lcl} \text{Jahresergebnis je} & \text{Jahresergebnis} & \\ \text{Einwohner} & \text{Einwohner} & \\ \\ \text{Jahresergebnis je} & \frac{419.378 \text{ €}}{15.009} & = \quad 28 \text{ €} \\ \text{Einwohner} & & \end{array}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	-220	6	-128	-211	-285	-193	-291	84	196	22	28



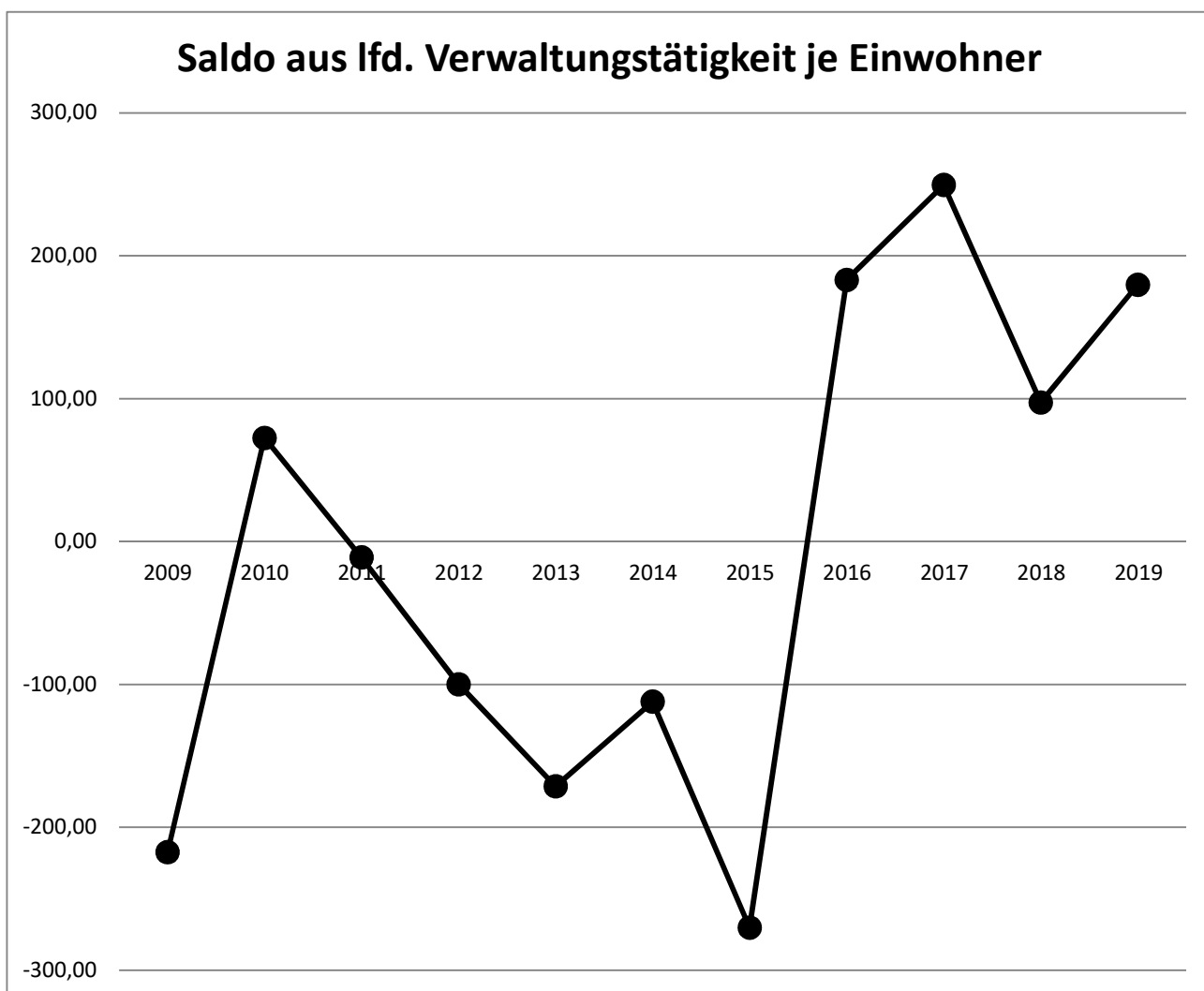
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner}}{\frac{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Einwohner}}}$$

$$\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner}}{\frac{2.699.119,18 \text{ €}}{15.009}} = 179,83 \text{ €}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	-217,40	72,60	-11,03	-99,82	-171,24	-112,05	-270,17	183,27	249,64	97,38	179,83



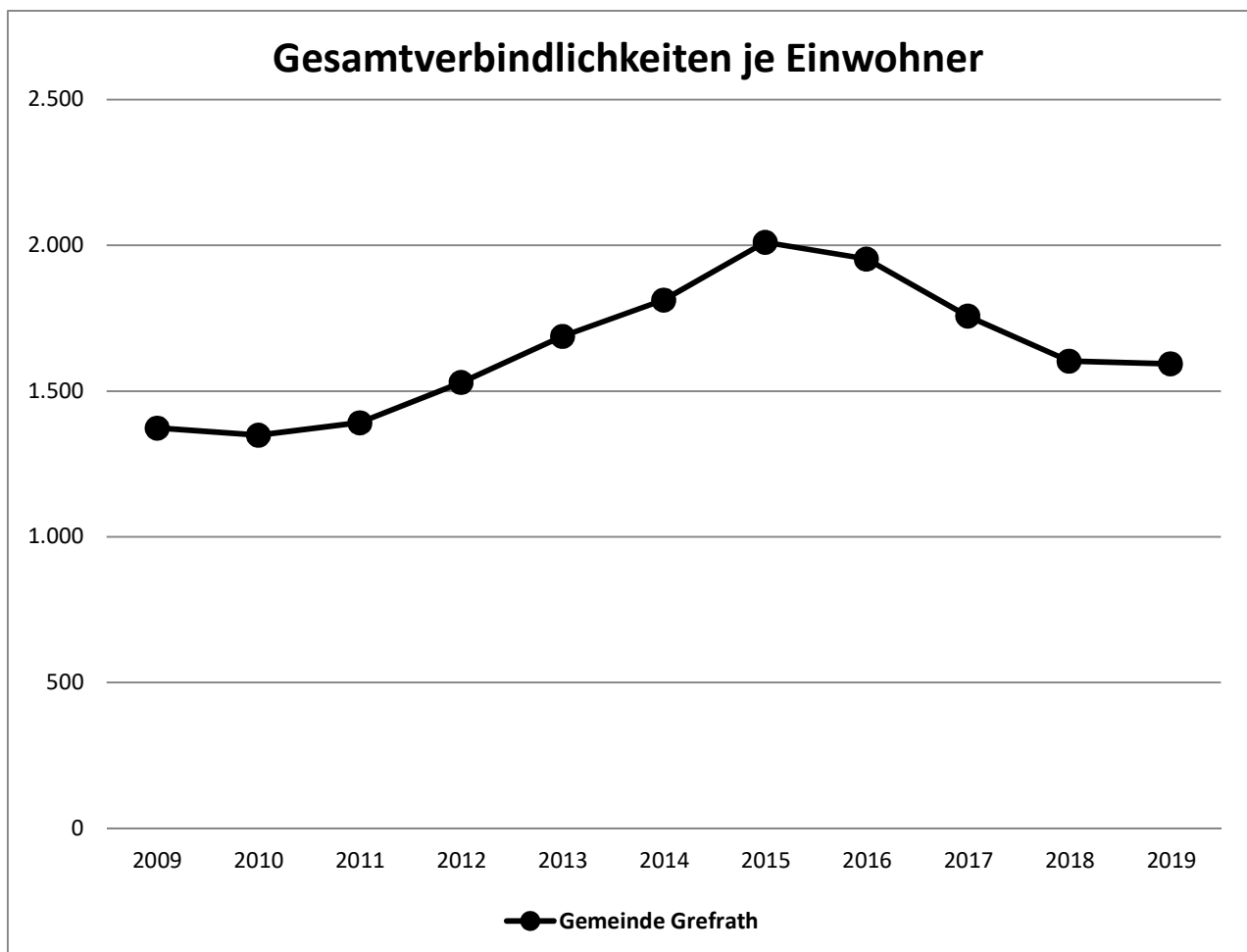
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\text{Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner} = \frac{\text{Gesamtverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$$

$$\text{Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner} = \frac{23.914.849,96 \text{ €}}{15.009} = 1.593 \text{ €}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	1.373	1.349	1.392	1.530	1.688	1.813	2.011	1.954	1.758	1.603	1.593



Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Es ist ein Wert von 100% bzw. oberhalb von 100% anzustreben. Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Kennzahl "Fehlbetragsquote" zu interpretieren.

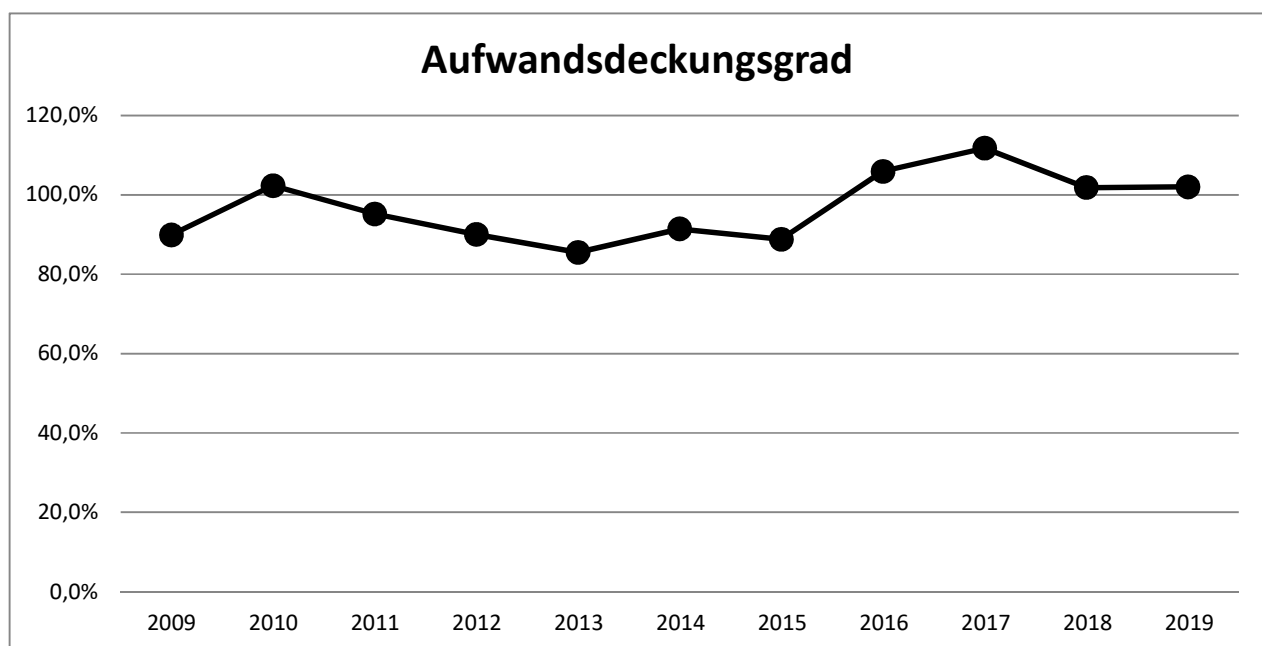
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{30.631.511 \text{ €} \times 100}{30.019.638 \text{ €}} = 102,0\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	89,9%	102,3%	95,2%	90,0%	85,5%	91,4%	88,8%	105,9%	111,8%	101,9%	102,0%



Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

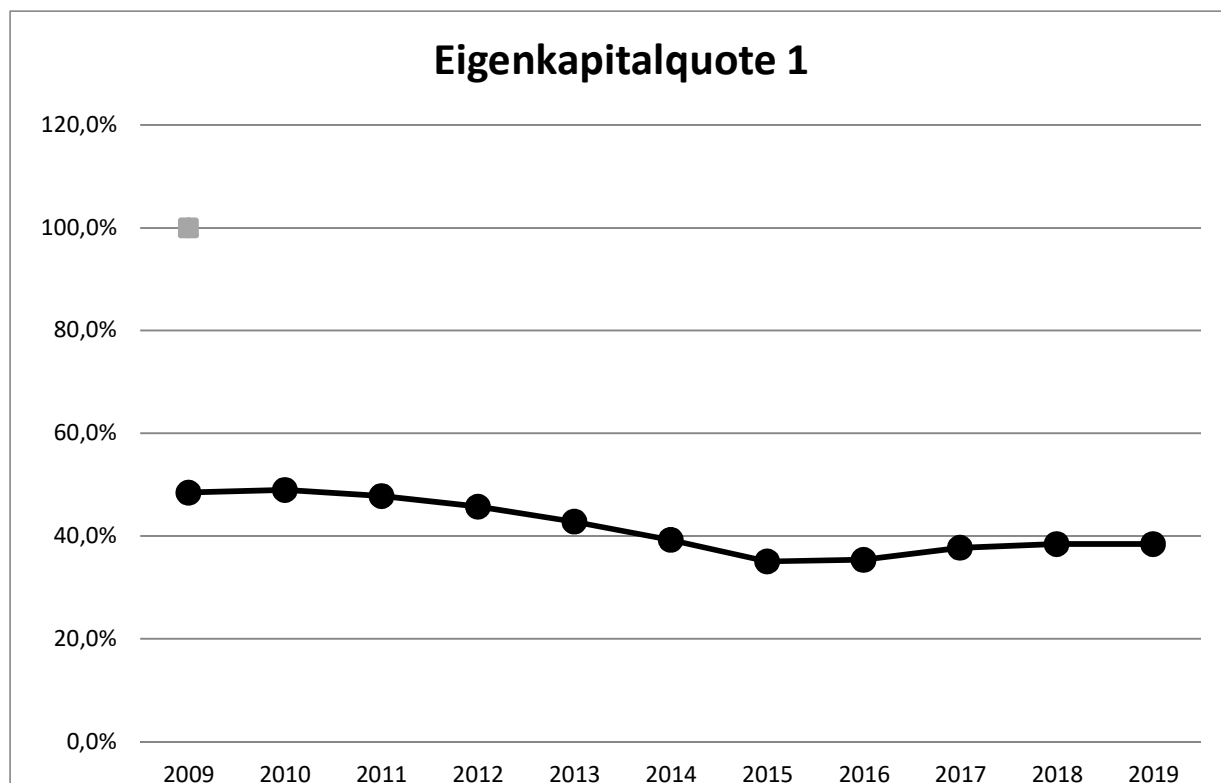
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{41.427.185 \text{ €}}{107.780.118 \text{ €}} \times 100 = 38,4\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	48,4%	49,0%	47,8%	45,7%	42,8%	39,2%	35,0%	35,4%	37,7%	38,4%	38,4%



Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

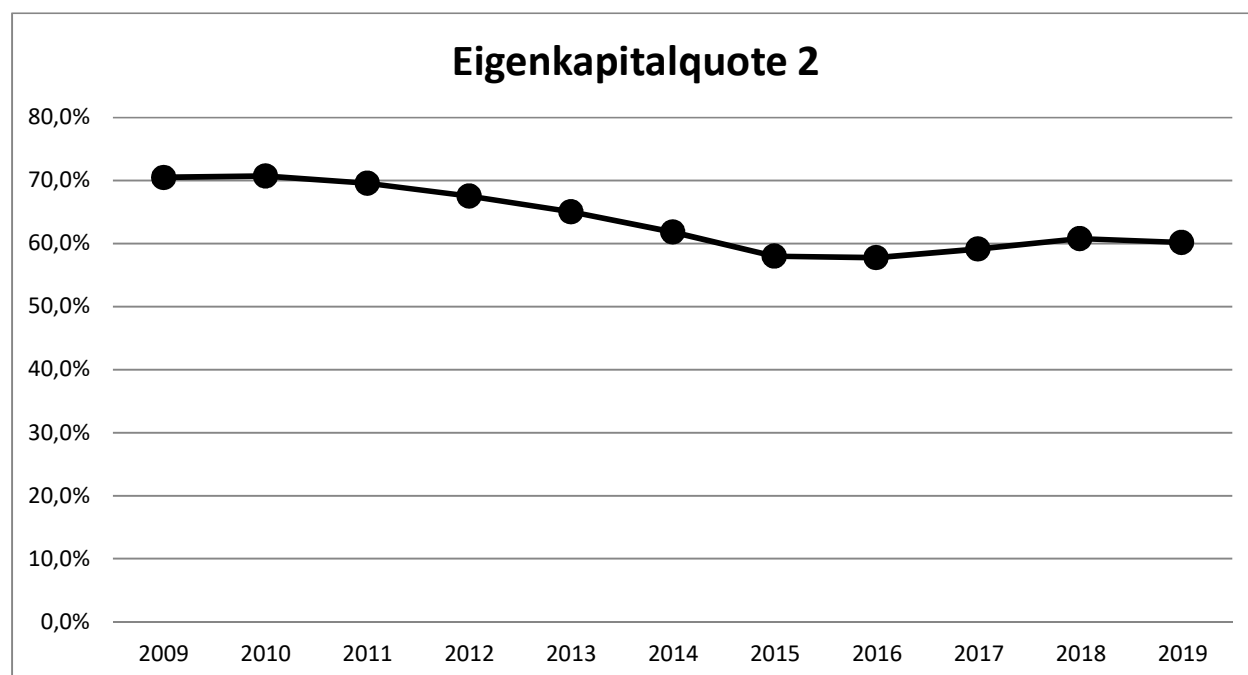
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo (Zuwendungen / Beiträge)“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo (Zuwendungen / Beiträge)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{41.427.185 \text{ €} + 23.459.985 \text{ €}}{107.780.118 \text{ €}} \times 100 = 60,2\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	70,5%	70,7%	69,6%	67,6%	65,1%	61,9%	58,0%	57,8%	59,2%	60,8%	60,2%



Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

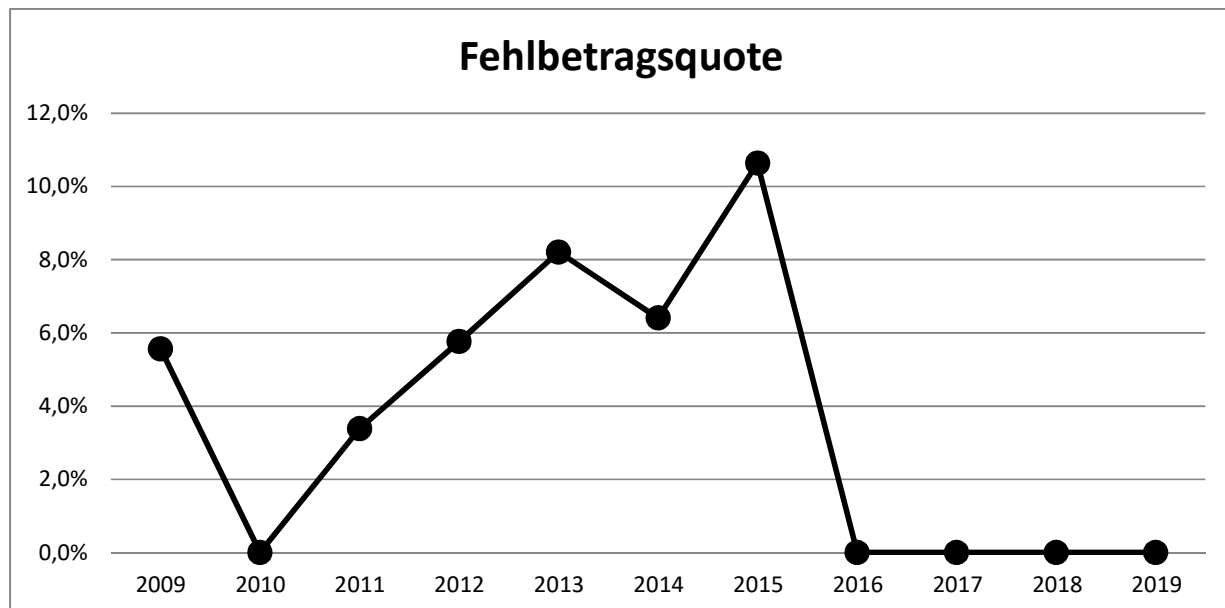
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „negatives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO zu erfassen.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{0 \text{ €} \times 100}{4.609.768 \text{ €} + 36.398.038 \text{ €}} = 0,0\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	5,6%	0,0%	3,4%	5,8%	8,2%	6,4%	10,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%



Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Die gemeindliche Infrastrukturquote liegt geringfügig über dem bisher ermittelten Mittelwert der GPA. Knapp die Hälfte des Vermögens ist Infrastrukturvermögen, welches der Daseinsvorsorge der Gemeinde Grefrath dient. Die Quote ist nur langfristig beeinflussbar.

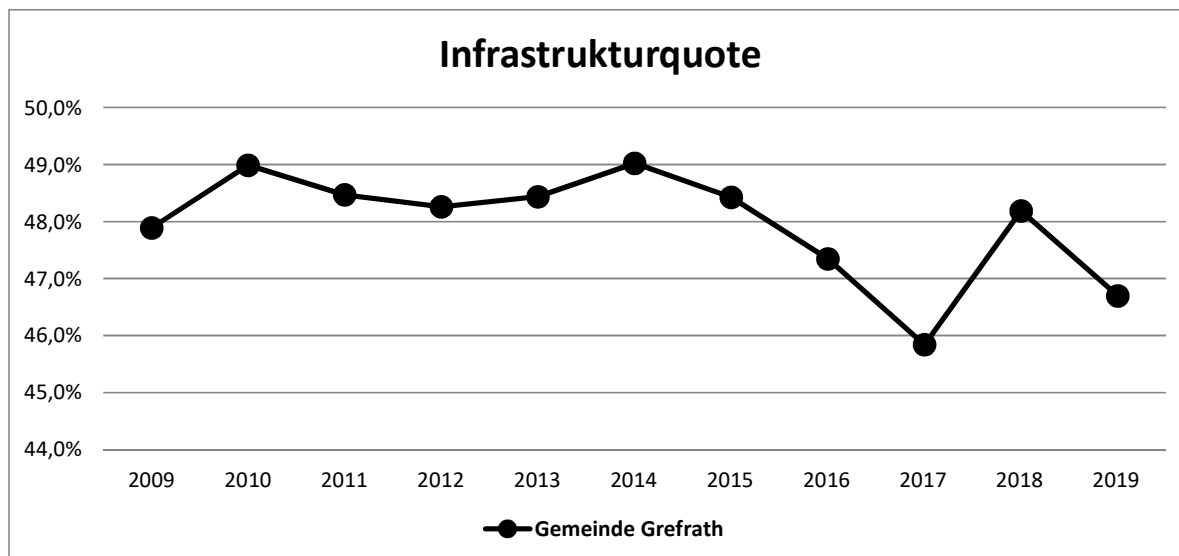
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{50.330.543 \text{ €}}{107.780.118 \text{ €}} \times 100 = 46,7\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	47,9%	49,0%	48,5%	48,3%	48,4%	49,0%	48,4%	47,3%	45,8%	48,2%	46,7%



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist abhängig von der Anlagenintensität, vor allem von der Investitionstätigkeit und der Sachanlagenintensität einer Kommune. In der Regel fällt die Abschreibungsintensität um so höher aus, je höher die Sachanlagenintensität einer Kommune ist. Zusammen mit der Personalintensität liefert die Abschreibungsintensität wichtige Hinweise auf den Rationalisierungsgrad einer Kommune. Hohe Abschreibungsintensität und geringe Personalintensität sind Ausdruck für einen hohen Rationalisierungsgrad.

Der Ergebnishaushalt kann in diesem Bereich nur verbessert werden, indem man sich von Objekten trennt, die nicht unbedingt für eine Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

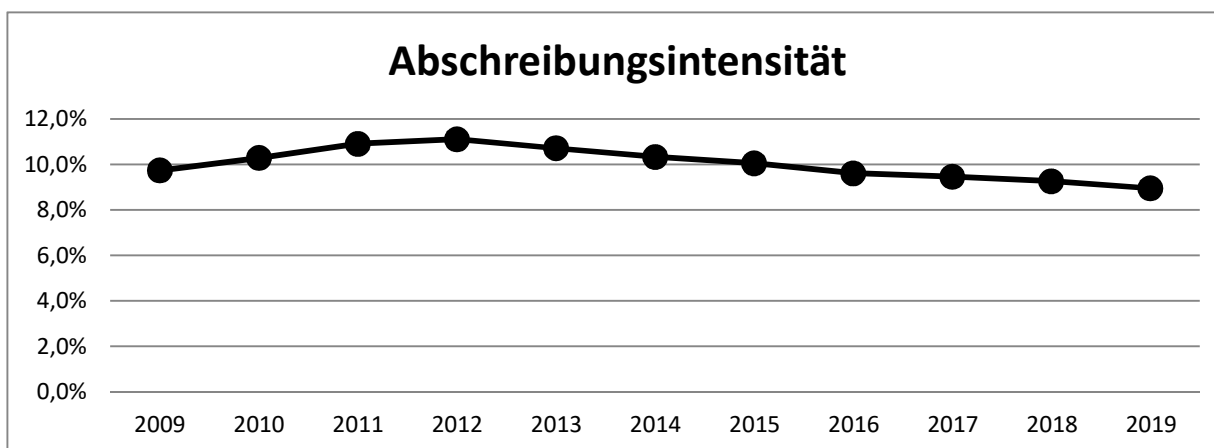
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagespiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Abschreibungsintensität ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{2.687.832 \text{ €}}{30.019.638 \text{ €}} \times 100 = 9,0\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	9,7%	10,3%	10,9%	11,1%	10,7%	10,3%	10,1%	9,6%	9,5%	9,3%	9,0%



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Ermittlung der Kennzahl:

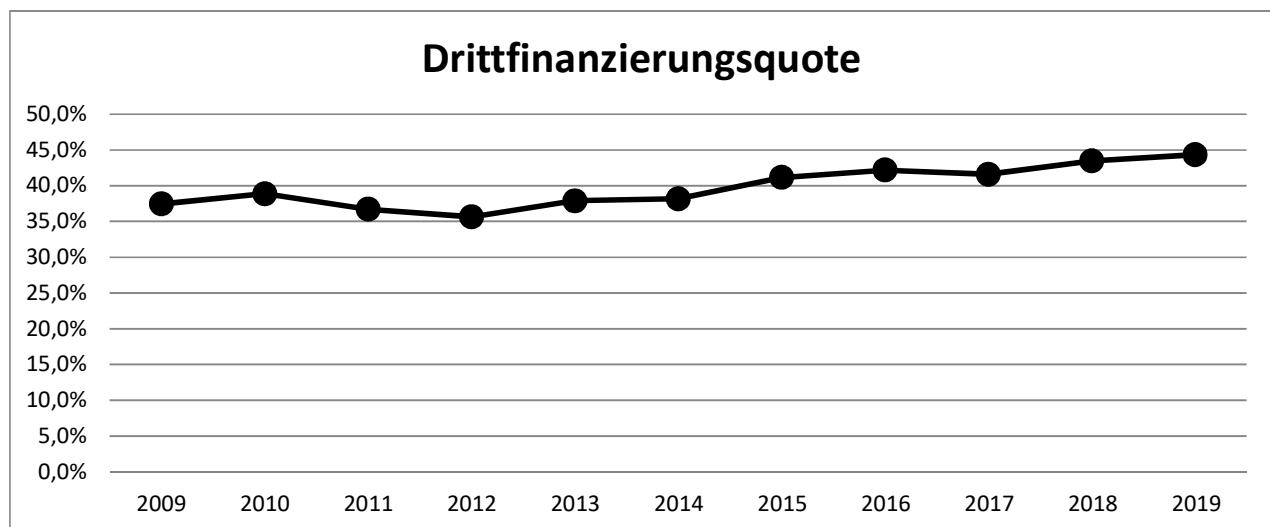
Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagespiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Drittfinanzierungsquote ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{1.191.723 \text{ €} \times 100}{2.687.832 \text{ €}} = \mathbf{44,3\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	37,5%	38,9%	36,7%	35,7%	37,9%	38,2%	41,2%	42,2%	41,6%	43,5%	44,3%



Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Grundsätzlich deutet eine hohe Investitionsquote auf ein hohes Maß an künftiger Aufgabenerfüllung hin. Allerdings ist vor allem im kommunalen Umfeld eine hohe Investitionsquote regelmäßig auch mit entsprechenden laufenden Aufwendungen (Abschreibungen, Instandhaltungsaufwand, Zinsaufwand etc.) verbunden. Anders als in der Privatwirtschaft ist eine hohe Investitionsquote im kommunalen Bereich zudem nicht zwingend ein Indiz für zukünftige Ertragssteigerungen. Im Regelfall dienen die von der Kommune getätigten Investitionen primär dem Gemeinwohl, d.h., der Daseinsvorsorge und nicht der Erwirtschaftung von Erträgen.

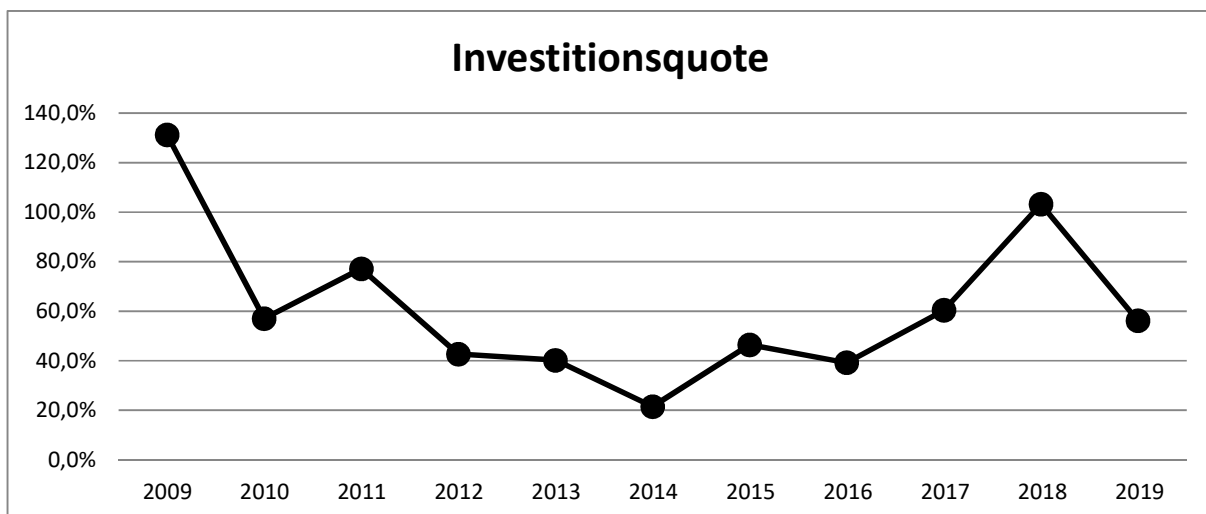
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} \times 100$$

$$\text{Investitionsquote} = \frac{1.834.071 \text{ €}}{576.915 \text{ €} + 2.687.832 \text{ €}} \times 100 = 56,2\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	131,3%	57,1%	77,2%	42,7%	40,3%	21,6%	46,5%	39,3%	60,4%	103,2%	56,2%



Kennzahlen zur Finanzlage

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Grefrath an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Gemeinde Grefrath steuerbar. (z.B. Kreisumlage und deren Mehrbelastungen)

Bei den weiteren Transferleistungen handelt es sich um sog. Sozialtransfers („Sozialausgaben“).

Ermittlung der Kennzahl:

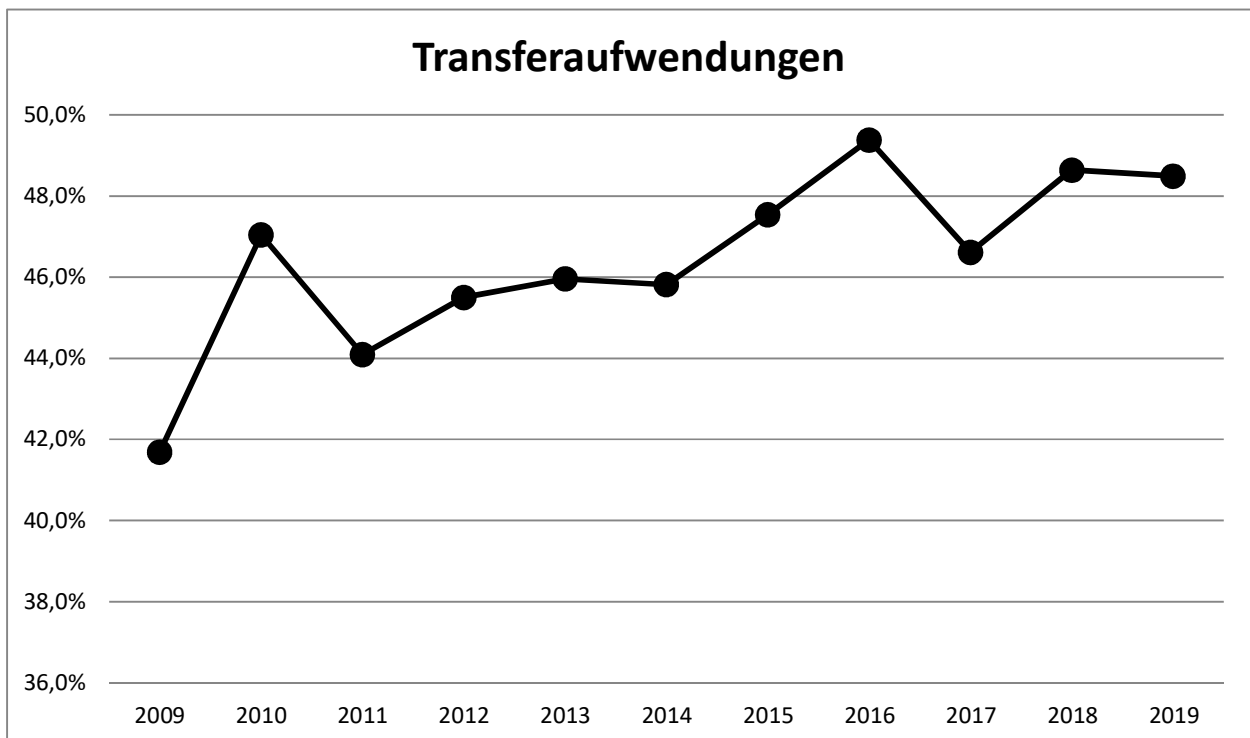
Unter der Wertgröße „Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO gem. (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{14.557.181 \text{ €}}{30.019.638 \text{ €}} \times 100 = 48,5\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	41,7%	47,0%	44,1%	45,5%	46,0%	45,8%	47,5%	49,4%	46,6%	48,6%	48,5%



Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

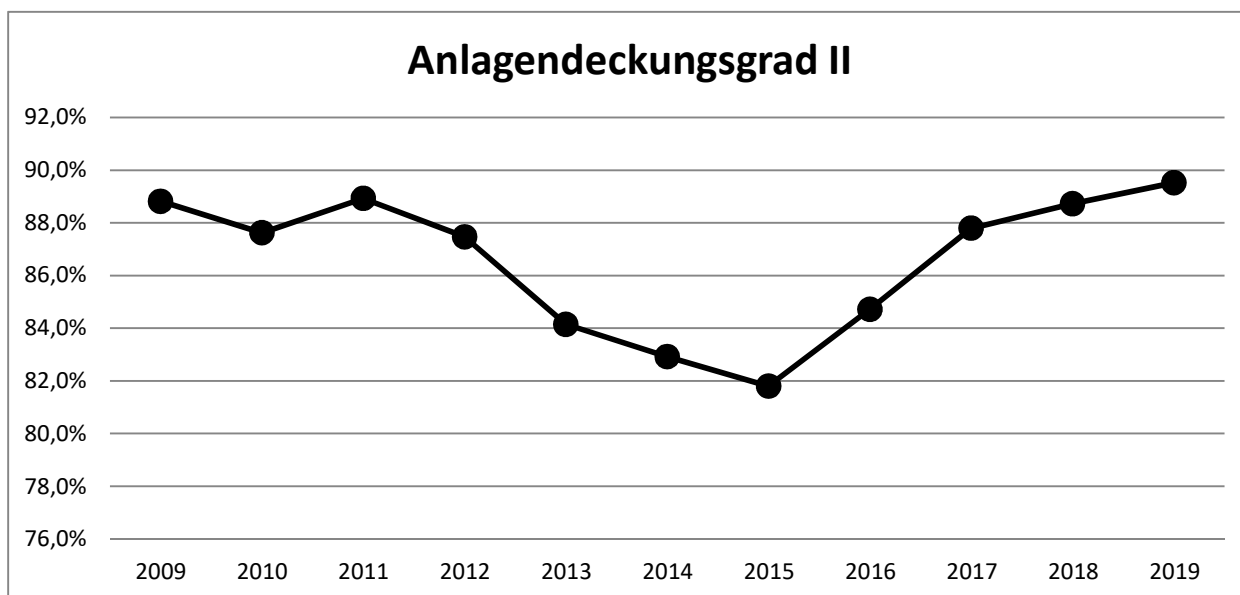
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten (Zuwendungen/Beiträge)“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{grad} \quad \text{EK} + \text{Sopo} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{grad} \quad 41.427.185 \text{ €} + 23.459.985 \text{ €} + 24.905.765 \text{ €}}{100.305.963 \text{ €}} \times 100 = 89,5\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	88,8%	87,6%	88,9%	87,5%	84,1%	82,9%	81,8%	84,7%	87,8%	88,7%	89,5%



Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Ermittlung der Kennzahl:

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkapital ./.. Liquide Mittel ./.. Kurzfristige Forderungen = Effektive Verschuldung

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen.

Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

Diese Kennzahl liefert nur dann einen aussagekräftigen Wert, sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist. Im Jahr 2019 beläuft sich der Überschuss auf 2.699.119,18 €. Hieraus ergibt sich eine Kennzahl von 11,9. Wenn dieses Ergebnis über rd. 12 Jahre jährlich erzielt würde, wäre die Gemeinde Grefrath erst zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

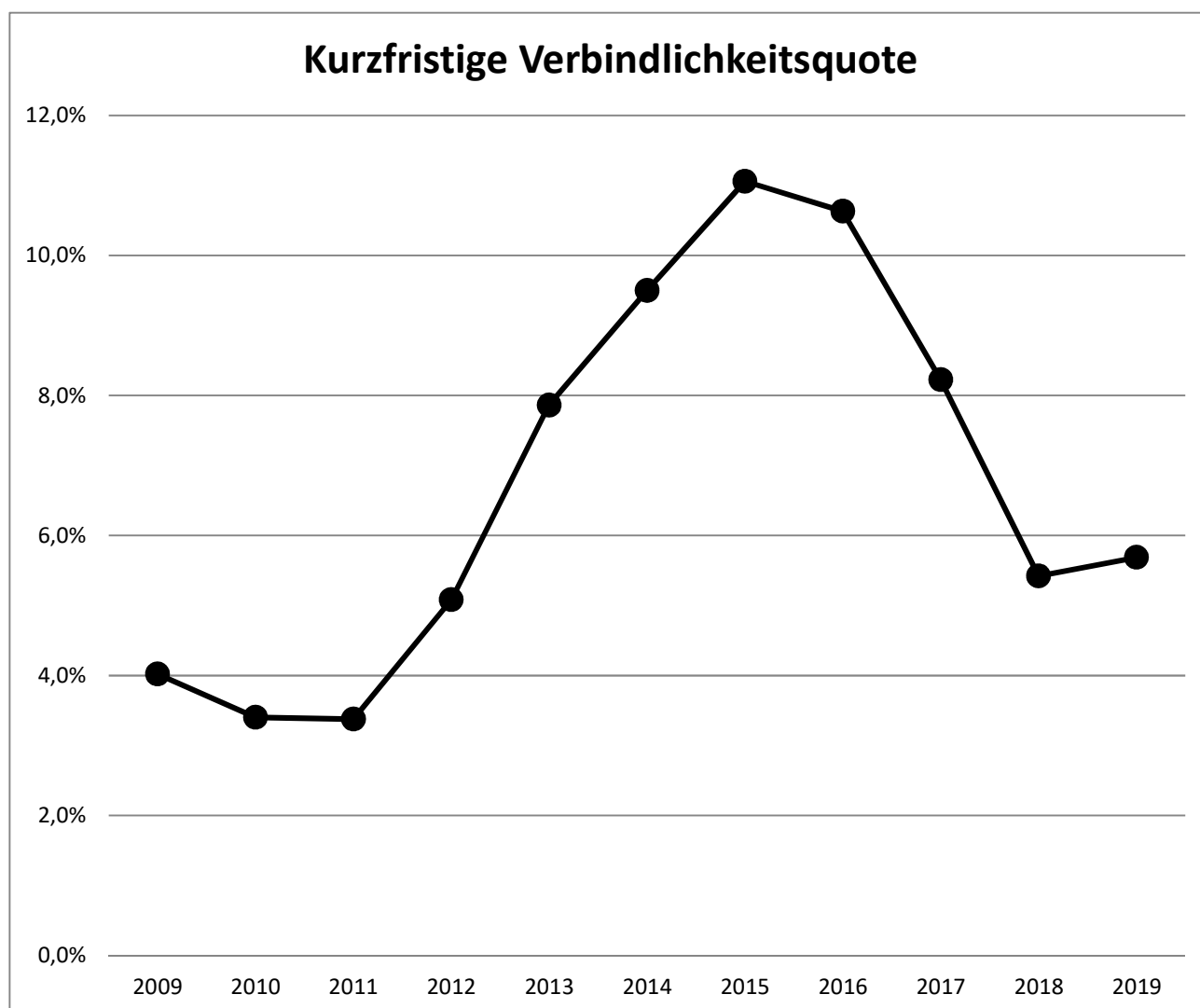
Ermittlung der Kennzahl:

Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gem. Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{6.130.358 \text{ €} \times 100}{107.780.118 \text{ €}} = 5,7\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	4,0%	3,4%	3,4%	5,1%	7,9%	9,5%	11,1%	10,6%	8,2%	5,4%	5,7%



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Der Quotient sollte in den kommenden Jahren gegen "0%" tendieren.

Niedriger Quotient = geringe Verschuldung

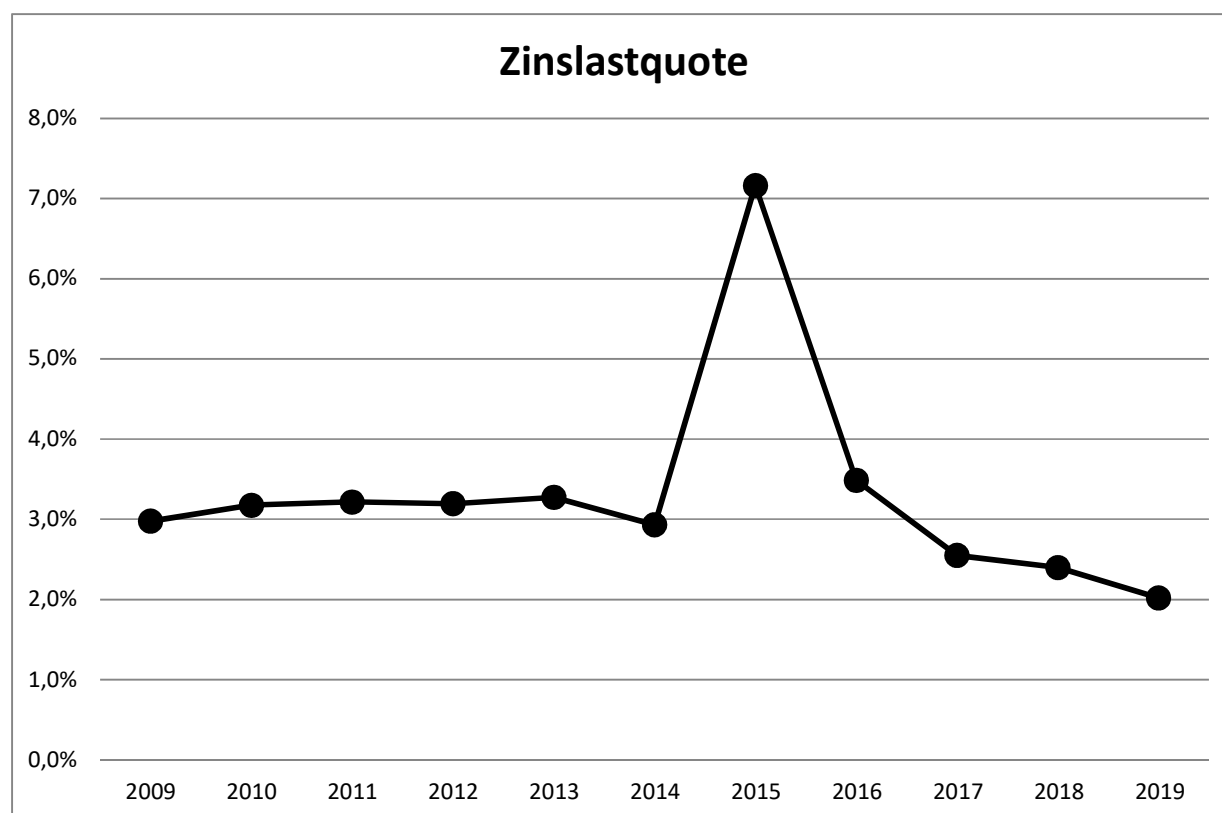
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{605.975 \text{ €}}{30.019.638 \text{ €}} \times 100 = 2,0\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	3,0%	3,2%	3,2%	3,2%	3,3%	2,9%	7,2%	3,5%	2,5%	2,4%	2,0%



Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

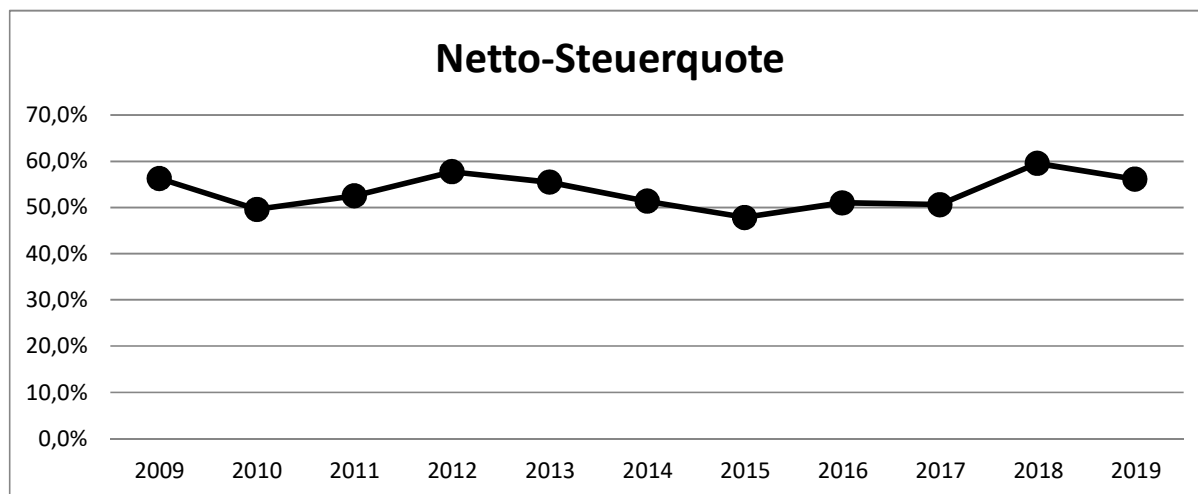
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen aus den Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 zu erfassen.

	Steuererträge	17.508.690,46 €		
/.	Gewerbesteuerumlage	395.977,81 €		
/.	Finanzierungsbe- teiligung Fonds Deutsche Einheit	328.095,89 €		
Netto - Steuerquote =	= bereinigte Steuererträge	16.784.616,76 €	x	100
	Ordentliche Erträge	30.631.511,38 €		
/.	Gewerbesteuerumlage	395.977,81 €		
/.	Finanzierungsbe- teiligung Fonds Deutsche Einheit	328.095,89 €		
	= bereinigte ordentliche Erträge	29.907.437,68 €		
	Ergebnis	=		56,1%

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	56,3%	49,6%	52,5%	57,7%	55,5%	51,4%	47,9%	51,0%	50,6%	59,6%	56,1%



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

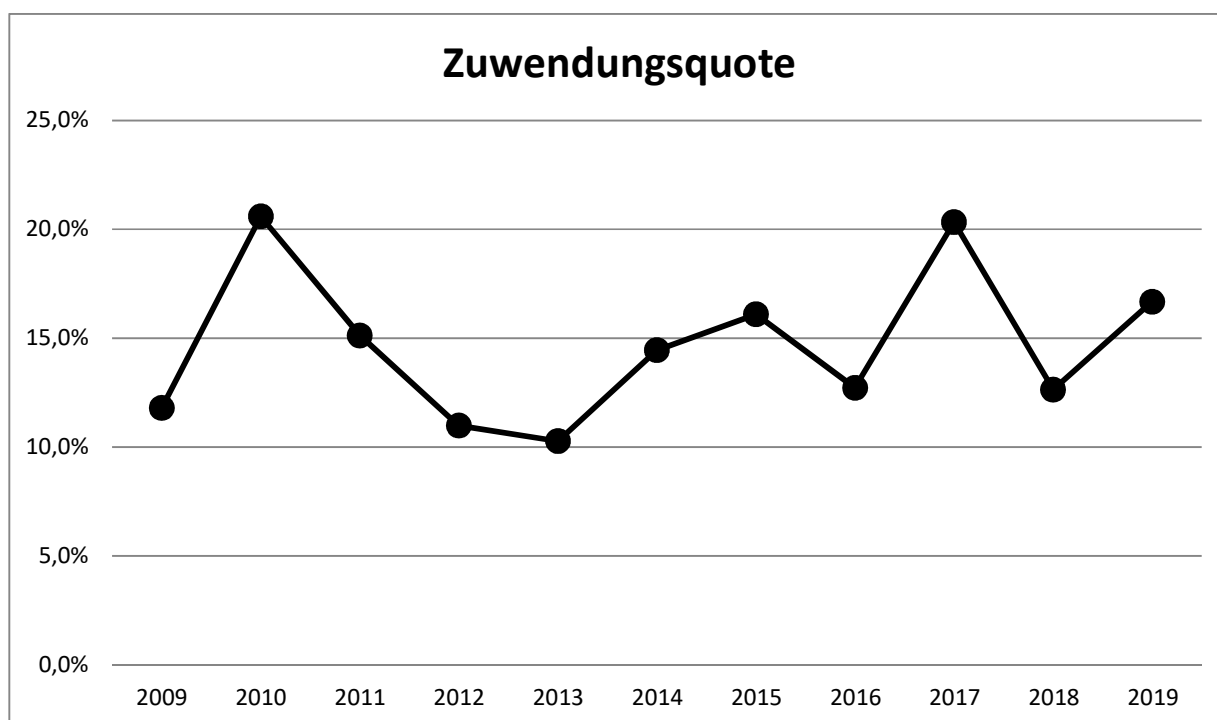
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{5.108.801 \text{ €}}{30.631.511 \text{ €}} \times 100 = 16,7\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	11,8%	20,6%	15,1%	11,0%	10,3%	14,5%	16,1%	12,7%	20,3%	12,6%	16,7%



Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Gesamtaufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Diese Kennzahl ist für Vergleiche mit anderen Kommunen nur dann geeignet, wenn gleiche Organisationsstrukturen vorliegen. Sobald bestimmte Aufgabenbereiche mit den hierfür anfallenden Personalkosten ausgegliedert sind, ist keine Vergleichbarkeit gegeben. Zu dieser Kennzahl liegen derzeit keine Angaben der GPA vor.

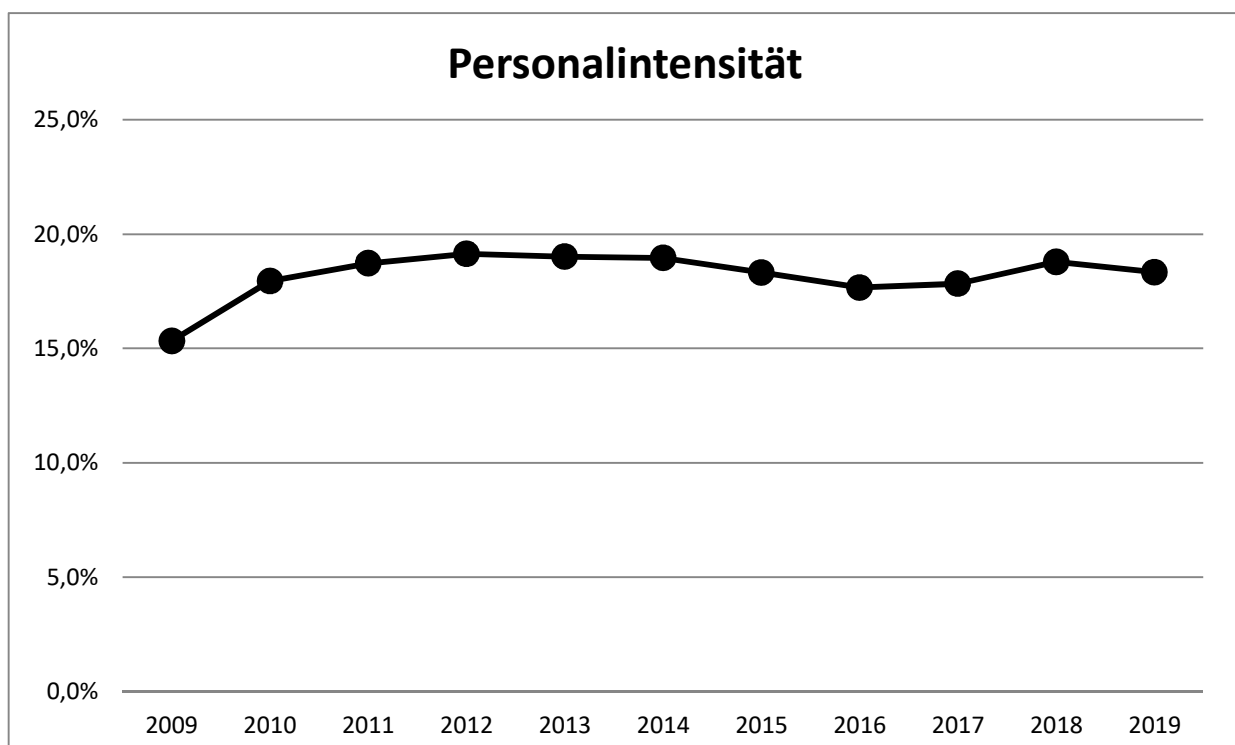
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Personalintensität} = \frac{5.502.654 \text{ €}}{30.019.638 \text{ €}} \times 100 = 18,3\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	15,3%	17,9%	18,7%	19,1%	19,0%	19,0%	18,3%	17,7%	17,8%	18,8%	18,3%



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

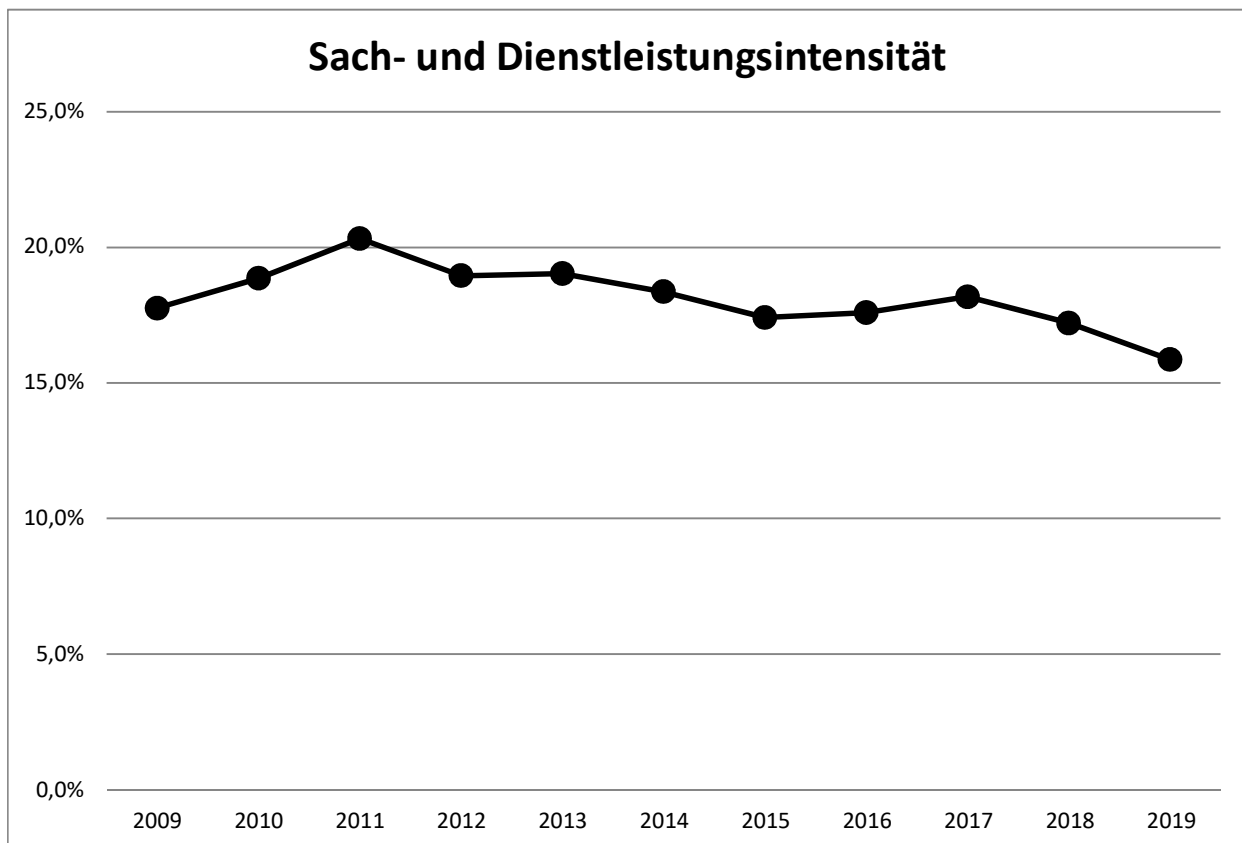
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{4.761.371 \text{ €}}{30.019.638 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{15,9\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	17,8%	18,9%	20,3%	19,0%	19,0%	18,4%	17,4%	17,6%	18,2%	17,2%	15,9%



Liquidität 2. Grades

Vergleichswerte der GPA für die Jahre 2012 bis 2015 liegen noch nicht vor.

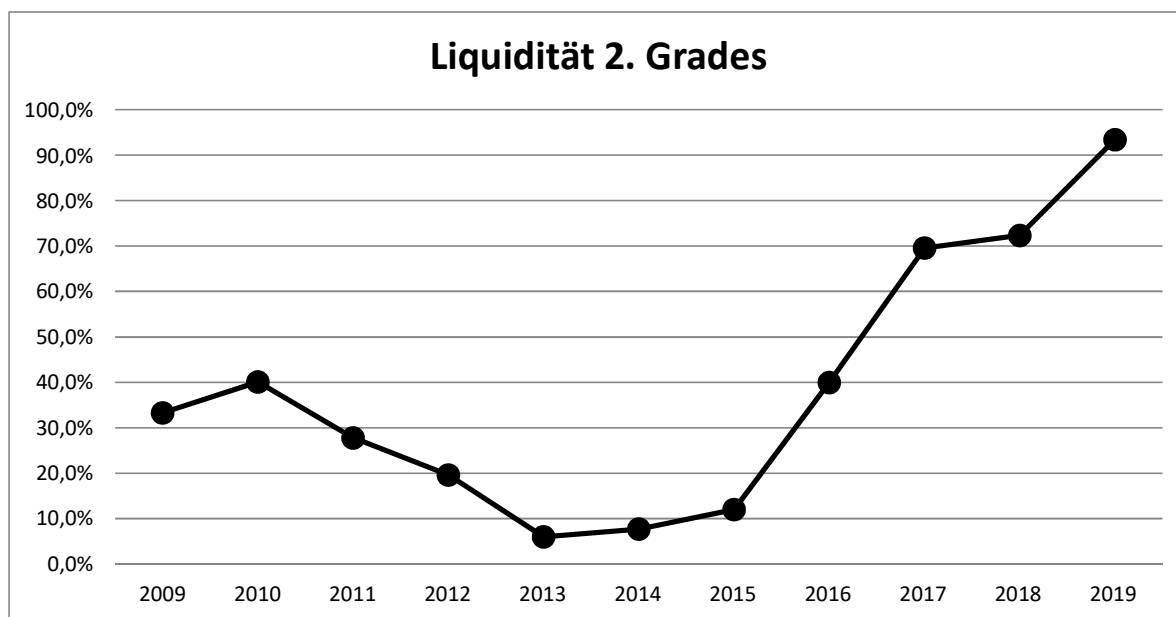
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO). Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitenspiegel nach § 48 KomHVO).

Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	
Liquidität 2. Grades	$\frac{3.748.796 \text{ €} + 1.977.863 \text{ €}}{6.130.358 \text{ €}} \times 100$	93,4%

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Grefrath	33,3%	40,1%	27,8%	19,6%	6,0%	7,7%	12,0%	40,0%	69,5%	72,3%	93,4%



Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen

Gemeindewerke Grefrath GmbH, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Gas, Wasser, Strom und Fernwärme, die Erbringung kommunaler Dienstleistungen für den Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie als unselbständiger Verwaltungshelfer für die Abwasserentsorgung. Einziger Gesellschafter der Gemeindewerke Grefrath ist die Gemeinde Grefrath. Das Stammkapital betrug zum 1. Januar 2010 insgesamt 4.300 T€. Am 15. November 2010 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals auf 5.800 T€ im Handelsregister eingetragen. Der aktuell testierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist ein Eigenkapital in Höhe von 7.803 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 730 T€ aus. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2019 beträgt 12.087 T€.

Sport und Freizeit gGmbH, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist die Gesunderhaltung der Jugend. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung betreibt die Gesellschaft Sporteinrichtungen in Grefrath, vor allem ein Eisstadion. Die Gesellschaft verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Die Finanzverwaltung hat im Jahr 2009 bestätigt, dass die Sport und Freizeit gGmbH nach der vorliegenden Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, weil sie nach § 52 (2) Nr. 21 AO den Sport fördert. Die Steuerbefreiung gilt nicht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Veranstaltungen.

Einzige Gesellschafterin der Sport und Freizeit gGmbH ist die Gemeinde Grefrath. Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres. Das Stammkapital beträgt zum 31.03.2019 insgesamt 2.544 T€. Der aktuell testierte Jahresabschluss zum 31.03.2019 weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.495 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 66 T€ aus. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2019 beträgt 4.857 T€.

Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen und Gaststätten einschließlich Restaurants sowie die Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und geselligen Veranstaltungen. Einzige Gesellschafterin der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung Grefrath ist die Gemeinde Grefrath. Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April eines Jahres zum 31. März des Folgejahres. Das Stammkapital beträgt zum 31.03.2019 unverändert insgesamt 118 T€. Der aktuell testierte Jahresabschluss zum 31.03.2019 weist ein Eigenkapital in Höhe von 611 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 18 T€ aus. Der NKF – Beteiligungswert beträgt somit zum 31.12.2019 weiterhin 575 T€.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen, (WFG)

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

Der NKF-Beteiligungswert beträgt 119 T€.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der NKF – Beteiligungswert zum 31.12.2019 beträgt 107 T€.

Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindungen an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2019 beträgt 0,8 T€.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Oedt eG

Die Gemeinde Grefrath hält 35 Anteile zu einem Buchwert von 6 T€ am Genossenschaftskapital der gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt eG.

KoPart eG

Gegenstand der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Die Gemeinde Grefrath hält einen Geschäftsanteil zu einem Buchwert von 0,8 T€ an der KoPart eG.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gebietskörperschaft Gemeinde Grefrath

Kreis Viersen

Regierungsbezirk Düsseldorf

Größe und Einwohnerzahl	(Stand 31.12.2019)	Einwohner 15.009	Größe 30,97 km ²
--------------------------------	--------------------	---------------------	--------------------------------

Hauptsatzung Hauptsatzung der Gemeinde vom 16. Juni 2008 in der zurzeit gültigen Fassung

Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Verwaltung	Bürgermeister	Manfred Lommetz
	Kämmerer und allgemeiner Vertreter	Andre Middelberg

Steuersätze	Grundsteuer A	280 v.H.
	Grundsteuer B	490 v.H.
	Gewerbesteuer	455 v.H.

Wichtige Verträge **Konzessionsverträge**
Strom / Gas / Wasser / Fernwärme

Die v. g. Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde Grefrath und der Gemeindewerke Grefrath GmbH wurden alle mit Datum vom 18. März 2010 abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2030.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung unter Berücksichtigung der festgestellten Rechnungs-ergebnisse

	01.01.2009 EUR	Veränderung EUR	31.12.2009 EUR
Jahresergebnis			-3.420.781,27
Ausgleichsrücklage	6.116.531,00	-3.420.781,27	2.695.749,73
Allgemeine Rücklage	54.955.008,73	374.078,18	55.329.086,91
Eigenkapital	61.071.539,73	-3.046.703,09	58.024.836,64

	01.01.2010 EUR	Veränderung EUR	31.12.2010 EUR
Jahresergebnis			86.927,58
Ausgleichsrücklage	2.695.749,73	86.927,58	2.782.677,31
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	58.024.836,64	86.927,58	58.111.764,22

	01.01.2011 EUR	Veränderung EUR	31.12.2011 EUR
Jahresergebnis			-1.964.159,04
Ausgleichsrücklage	2.782.677,31	-1.964.159,04	818.518,27
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	58.111.764,22	-1.964.159,04	56.147.605,18

	01.01.2012 EUR	Veränderung EUR	31.12.2012 EUR
Jahresergebnis			-3.237.606,39
Ausgleichsrücklage	818.518,27	-818.518,27	0,00
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	56.147.605,18	-3.237.606,39	52.909.998,79

	01.01.2013 EUR	Veränderung EUR	31.12.2013 EUR
Jahresergebnis			-4.344.241,94
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	-2.419.088,12	52.909.998,79
Eigenkapital	52.909.998,79	-4.344.241,94	48.565.756,85

	01.01.2014 EUR	Veränderung EUR	31.12.2014 EUR
Jahresergebnis			-2.918.677,12
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	52.909.998,79	-7.376.458,09	45.533.540,70
Eigenkapital	48.565.756,85	-5.950.893,27	42.614.863,58

	01.01.2015 EUR	Veränderung EUR	31.12.2015 EUR
Jahresergebnis			-4.472.121,89
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	45.533.540,70	-3.524.182,16	42.009.358,54
Eigenkapital	42.614.863,58	-3.524.182,16	37.537.236,65

	01.01.2016 EUR	Veränderung EUR	31.12.2016 EUR
Jahresergebnis			1.280.318,16
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	42.009.358,54	-5.138.911,34	36.870.447,20
Eigenkapital	37.537.236,65	613.528,71	38.150.765,36

	01.01.2017 EUR	Veränderung EUR	31.12.2017 EUR
Jahresergebnis			2.993.595,71
Ausgleichsrücklage	0,00	1.280.318,16	1.280.318,16
Allgemeine Rücklage	36.870.447,20	-369.452,92	36.500.994,28
Eigenkapital	38.150.765,36	2.624.142,79	40.774.908,15

	01.01.2018 EUR	Veränderung EUR	31.12.2018 EUR
Jahresergebnis			335.854,48
Ausgleichsrücklage	1.280.318,16	2.993.595,71	4.273.913,87
Allgemeine Rücklage	36.500.994,28	-369.452,92	36.393.819,06
Eigenkapital	40.774.908,15	228.679,26	41.003.587,41

VI. Festgesetzte Nutzungsdauern

Tabelle über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF- Rahmen)	festgelegte Nutzungs- dauer Grefrath
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	72
1.03	Inliner-Sanierungen Abwasserkanäle		50
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.06	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	60
1.08	Garagen (massiv)	40 - 60	50
1.09	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugend- heime	40 - 80	60
1.11	Hallen (massiv)	40 - 60	50
1.12	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.13	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	50
1.14	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	60
1.15	Lager (massiv)	40 - 60	50
1.16	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.17	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.18	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.19	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.20	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	20
1.21	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.22	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	65
1.23	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.24	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.25	Entwässerungsgräben	20 - 25	25
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	30
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
2.04	Straßen- und Stadtmobiliar, Querungshilfen	10 - 30	25
2.05	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.06	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.07	Sportplätze Kunstrasen		15
2.08	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25 - 50	50
2.09	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) und Fahrbahnerneuerung auf altem Unterbau	10 - 30	30
2.10	Grünanlagen, Straßenbegleitgrün		15

Tabelle über die örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	20
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.04	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.05	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	24
3.06	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.07	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.08	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.09	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.10	Heizkanäle	40 - 50	50
3.11	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.12	Leitstellentechnik	5 - 15	10
3.13	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10
3.14	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.15	Stromverteileranlagen u. Schaltschränke	10 - 15	15
3.16	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.17	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	10
3.18	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Maschinen und Geräte	5 - 20	5 - 20
4.02	Anbaugeräte und Häcksler	5 - 20	10 - 15
4.03	Elektrische und motorbetriebene Geräte / Maschinen	5 - 20	10 - 15
4.04	AEBI Einachsschlepper	5 - 20	10
4.05	Spielgeräte (Rutschen, Klettergerüste, etc.)	8 – 10	10

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.01	Tische / Stühle / Schränke / Stehhilfe / Krankenliege	10 - 20	20
5.02	Metallregal / Schlüsselkasten	10 - 20	20
5.03	Garderoben / Standaschenbecher / Prospektständer	10 - 20	20
5.04	Feuerlöscher	8	8
5.05	Leiter		10
5.06.1	Maschinen (Adressier-, Kuvertier-, Frankier-, Paginier-, Rechen-, Aktenvernichtungs-, Schreibmaschinen)	5 - 10	10
5.06.2	Maschinen (Borhammer, Bohrmaschine, Scheren (mobil), Sägen aller Art, Rasenmäher, Sensen)		8
5.06.3	Maschinen (Stemmhammer, Laubgebläse, Wasserpumpe, Bewässerungssystem)		10
5.06.4	Maschinen (Schweißgerät)		13
5.06.5	Maschinen (Wildkrautbürste)		6
5.07	Geräte (Foto-, Film-, Video-, TV-, Audio-, Diktier-, Präsentations-, Datensicht-, Anrufbeantwortungs-, Overhead-, Zeiterfassungsgerät)		10
5.08	Infotafel / Pinn-, Magnetwand / Schaukasten		20
5.09	Klimagerät (mobil)		15
5.10	Küchen E-Geräte		10
5.11	Kühlschränke		15
5.12	Netzwerkschränke / Patchfeld		15
5.13	Projektionswände / Flipchart		10
5.14	Raumheizgerät (mobil)		12
5.15	Vorhänge		10
5.16	TUIV Hardware (Kopierer, Workstations, PC, Notebooks, Drucker, Scanner, Bildschirme, Mguard, W-Lan-Strecke, Beamer, Digitalkamera, DVD-Brenner, Faxgerät, Gateway, Handheld, Headset, Kartenlesegerät, Konverter, Modem, Plotter, Router, Server, Switch, USV, mobiles Datenerfassungsgerät, Handy etc.)		4 - 10
5.17	Tresor		20
5.18	Software (immaterielles Vermögen)		5
5.19	Dienstuniformen und Einsatzkleidung	-	5 - 10
5.20	Werkzeuge	10 – 15	10
5.21	Sportgeräte / -zubehör		10 - 15
5.22	Feuerwehrezubehör (z.B. Hebekissen, Übungspuppe)		10 - 15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.03	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.04	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.05	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten, Traktoren u.ä.	8 - 12	12

VII. Ermächtigungs- übertragungen

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Anordnung 2019	Ermächtigung ins Folgejahr
investiv						
7.000020.700	Kanal An der Floeth	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	235.000,00	3.537,37	231.462,63
7.000039.700	Kanal Vinkrather Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	212.295,89	180.603,35	31.692,54
7.000040.700	Kanal Stadionstr. / Buchenweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	65.348,86	0,00	65.348,86
7.000041.700	Kanal Amselstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	325.000,00	7.500,00	317.500,00
7.000055.700	Erwerb Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr (Tresore, Tragkraftspritze)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	36.000,00	11.552,70	24.447,30
7.000055.700	Erwerb Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr (Einsatzkleidung, Diensthosen)	78320000	Erwerb von Vermögensgegenständen	15.347,54	4.704,07	10.643,47
7.000081.700	Erwerb von Geräten Bauhof (Thermobehälter)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	17.000,00	7.457,11	7.500,00
7.000097.700	Erwerb von Vermögensgegenständen Verwaltung (Gerät zur Prüfung elektrischer Geräte)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	21.331,30	4.183,11	5.000,00
7.000104.700	Vermögensgegenstände IT (Austausch Server, Ausrüstung SAE)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	162.029,10	81.914,46	62.000,00
7.000169.700	Kanal Johannes-Girmes Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	67.828,98	13.659,96	54.169,02
7.000172.700	Kanalsanierungen Oedt	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	339.334,24	1.142,88	338.191,36
7.000209.700	Kanal Weststraße und Stichwege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	660.757,76	408,17	660.349,59
7.000211.700	Kanal Bahnstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	185.000,00	2.215,78	182.784,22
7.000213.700	Kanal Bruckhauser Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	450.000,00	12.584,48	437.415,52
7.000229.700	Wohnungsbau Reinersbach	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.633.081,19	0,00	1.633.081,19
7.000240.700	Umbau Haltestelle Grefrather Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	170.000,00	15.824,06	154.175,94
7.000241.700	Einbau Klimaanlage Rathäuser	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	31.500,00	12.852,48	18.647,52
7.000243.700	Erweiterung Schule an der Dorenburg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	761.075,00	38.229,33	722.845,67
7.000245.700	Erweiterung Kindergarten Oedt	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.165.409,92	24.334,74	1.141.075,18
7.000246.700	Umrüstung auf LED in den Schulen	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	539.978,55	13.534,59	526.443,96
7.000247.700	Schlegelmulcher Wirtschaftswege	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	21.000,00	0,00	21.000,00
7.000249.700	Kastenwagen Spielplatzkontrolle	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	20.000,00	0,00	20.000,00
7.000275.700	Weg Verein Älter werden	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	18.000,00	0,00	18.000,00
7.000279.700	Anschaffung Notstromaggregat	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen	18.000,00	0,00	18.000,00
Summe Übertragungen investiv:						6.701.773,97 €

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Anordnung 2019	Ermächtigung ins Folgejahr
konsumtiv						
01.01.08	Terasse erneuern - Rückfront Küche incl. Unterkonstruktion (Grundschule Teilstandort Oedt)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	103.000,00 €	60.230,76 €	7.500,00 €
01.01.08	Zaunanlage erneuern; Mühlengasse/Am schwarzen Graben (Grundschule Teilstandort Oedt)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	103.000,00 €	60.230,76 €	2.300,00 €
01.01.08	Erweiterung Container für den Werkunterricht (Schule an der Dorenburg, Gebäude A)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	137.000,00 €	53.481,90 €	22.000,00 €
01.01.08	Erneuern des Oberbodens Raum 0.03 + 0.04 + 0.07 (Schule an der Dorenburg, Gebäude A)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	137.000,00 €	53.481,90 €	6.000,00 €
01.01.08	Erneuern des Oberbodens und Malerarbeiten Raum 1.12 (Schule an der Dorenburg, Gebäude A)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	137.000,00 €	53.481,90 €	6.500,00 €
01.01.08	Umsetzung der Maßnahme Brand- und Amokschutz (Schule an der Dorenburg)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	137.000,00 €	53.481,90 €	49.018,10 €
01.01.08	Steigleiter zum Flachdach mit Rückenschutz (Sporthalle Burgweg)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	12.500,00 €	269,52 €	2.200,00 €
01.01.08	Steigleiter zum Flachdach mit Rückenschutz (Sporthalle Bruckhauser Str.)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	45.000,00 €	21.173,69 €	2.200,00 €
01.01.08	Steigleiter zum Flachdach mit Rückenschutz (Sporthalle Oedt)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	35.000,00 €	357,00 €	2.200,00 €
01.01.08	Feuchtigkeitsanalyse Hallenboden (Sporthalle Oedt)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	35.000,00 €	357,00 €	7.500,00 €
01.01.08	Doppelstegplatten Fensterfront austauschen (Sporthalle Oedt)	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	35.000,00 €	357,00 €	14.000,00 €
01.01.08	Erneuerung der Blitzschutzanlagen an allen Schulgebäuden. Der Ansatz ist aus Vereinfachungsgründen auf das Gebäude B der Schule an der Dorenburg geplant worden.	52410000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	43.500,00 €	6.130,47 €	30.000,00 €
06.02.01	Nach Fertigstellung und Abrechnung der Erweiterung der AWO-Kita Dorenburg ist der Restbetrag des veranschlagten Zuschusses fällig.	53180000	Zuweisungen laufende Zwecke übrige Bereiche	400.000,00 €	232.437,87 €	36.000,00 €
09.01.01	Verschiedene Planungsleistungen sind beauftragt aber noch nicht abgeschlossen.	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	308.129,00 €	63.979,61 €	165.802,00 €
09.01.01	Einige Projekte des ISEK Oedt konnten erst später in Auftrag gegeben werden als geplant.	52912000	Städtebauliche Planung - ISEK Oedt	174.000,00 €	44.405,02 €	129.594,98 €
09.01.01		52913000	Städtebauliche Maßnahmen - ISEK Oedt	72.500,00 €	12.010,19 €	60.489,81 €
09.01.01		52914000	Stadtteilbüro, Sonstiges - ISEK Oedt	10.000,00 €	60,00 €	9.940,00 €

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Anordnung 2019	Ermächtigung ins Folgejahr
09.01.01		52915000	Profilierung und Standortaufbereitung - ISEK Oedt	83.500,00 €	0,00 €	83.500,00 €
11.02.01	Aus zeitlichen Gründen konnte die notwendige TV-Befahrung verschiedener Schadstellen erst zum Ende des Jahres 2019 durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage ist die Umsetzungsplanung durch eine Ingenieurbüro zur Zeit beauftragt.	52420100	Unterhaltung Kanäle (partielle Sanierungen)	200.000,00 €	2.353,23 €	197.646,77 €
11.02.01	Die bestehenden Kanalschlussbeitrags-sätze müssen aktualisiert werden. Das Ergebnis der Ausschreibung steht noch aus.	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	99.000,00 €	7.214,45 €	8.000,00 €
12.01.01	Der Planungsauftrag für die Sanierung einer Holzbrücke konnte aus zeitlichen Gründen nicht vergeben werden.	52421000	Unterhaltung der Wander-, Geh- und Radwege	35.000,00 €	22.936,49 €	12.063,51 €
Summe Übertragungen konsumtiv:						854.455,17 €